

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

15.10.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Sachbearbeiter

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Tag und Beginn der Sitzung

Donnerstag, 29.10.2015, 17:00 Uhr

Einladung

zur 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Ruhe, Tel. 02202-142245

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2015 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0402/2015**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 81. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 05.11.2015 in Rheinbach
Vorlage: 0415/2015**
- 6 Zusammenlegung von zwei Produktgruppen
Vorlage: 0442/2015**
- 7 Jahresabschluss 2014 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0397/2015**

- 8 Jahresabschluss und Lagebericht 2014 GL Service gGmbH
Vorlage: 0408/2015**
- 9 Jahresabschluss 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
Vorlage: 0418/2015**
- 10 Wirtschaftsplan 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0414/2015**
- 11 Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs
1. Verlängerung der Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen
2. Erlaubnisfreie Sondernutzungen
hier: Ergänzung des § 3 der Sondernutzungssatzung
Vorlage: 0312/2015
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 02.09.2015)**
- 12 Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“
Vorlage: 0358/2015**
- 13 Umbenennung der seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile
Vorlage: 0364/2015**
- 14 Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit, Neuberufung der Mitglieder für die 13. Amtszeit ab dem 01.07.2016
Vorlage: 0429/2015**
- 15 Änderung und Ergänzung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Bereiche Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013
Vorlage: 0368/2015
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 27.10.2015)**
- 16 Berufung eines stellvertretenden Mitglieds in den „Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung“ durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0235/2015
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 27.10.2015)**
- 17 Anträge der Fraktionen**
- 17.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.10.2015 (eingegangen am 09.10.2015) zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Schaffung sozialen Wohnraumes in Bergisch Gladbach
Vorlage: 0436/2015**
- 18 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2015 - nicht öffentlicher Teil
Vorlage: 0403/2015**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 19.08.2015 bis 12.10.2015
Vorlage: 0441/2015**
- 5 Übertragung der Beihilfesachbearbeitung
Vorlage: 0435/2015**
- 6 Anträge der Fraktionen**
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Gez.
Lutz Urbach
Bürgermeister

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015

(Stand: 15.10.2015)

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung.

Ö Öffentlicher Teil

11 Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs

1. Verlängerung der Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen

2. Erlaubnisfreie Sondernutzungen

hier: Ergänzung des § 3 der Sondernutzungssatzung

Vorlage: 0312/2015

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 02.09.2015 in separater Abstimmung über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen wird bis auf weiteres beibehalten.

Sodann beschloss der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss in separater Abstimmung mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Die vorgeschlagenen Veränderungen in § 3 Abs. 2 Buchstabe f sowie § 3 Abs. 3 der zitierten Sondernutzungssatzung werden beschlossen.

15 Änderung und Ergänzung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Bereiche Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013

Vorlage: 0368/2015

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 27.10.2015 wird bekannt gegeben.

16 Berufung eines stellvertretenden Mitglieds in den „Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung“ durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0235/2015

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 27.10.2015 wird bekannt gegeben.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Kommunalverfassung, Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0402/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2015 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung

Ö Öffentlicher Teil

- Zu TOP 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- und
- Zu TOP 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- und
- Zu TOP 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015 - öffentlicher Teil**
 0275/2015
- und
- Zu TOP 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- und
- Zu TOP 5** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**
 0316/2015
 Eine Berichterstattung erübrigt sich.
- Zu TOP 6** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015**
 0317/2015
 Der Rat ist der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 08.09.2015 gefolgt.
- Zu TOP 7** **HSK-Controllingbericht zum 31.05.2015**
 0249/2015

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

- Zu TOP 8 Wirtschaftsplan 2015 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0313/2015
Der Rat ist der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 08.09.2015 gefolgt.
- Zu TOP 9 Änderungen der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“ zum 01.08.2015**
0250/2015
Der Rat ist der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 08.09.2015 gefolgt. Die Änderungen wurden in den Anhang zum Ortsrecht eingearbeitet.
- Zu TOP 10 Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr Bergisch Gladbach**
0244/2015
- und
- Zu TOP 11 Zivilschutz in Bergisch Gladbach - Warnung der Bevölkerung**
0287/2015
Es wird beschlussgemäß verfahren. Der Rat ist der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses jeweils betreffend Ziffer 2 der Beschlussvor schläge in seiner Sitzung am 08.09.2015 gefolgt.
- Zu TOP 12 Schenkung einer Skulptur der israelischen Partnerstadt Ganey Tikva an Bergisch Gladbach**
0302/2015
- und
- Zu TOP 13 Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss**
0153/2015/1
Der Rat ist der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 08.09.2015 gefolgt.
- Zu TOP 14 Anträge der Fraktionen**
Eine Berichterstattung erübrigt sich.
- TOP 15 Anfragen der Ausschusmitglieder**
- TOP 15.1 Schriftliche Anfragen**
Zu TOP 15.1.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.08.2015 (eingegangen am 17.08.2015) zur Thematik „Anschluss- und Benutzungszwang bei Niederschlagswasser“
0338/2015
- und
- Zu TOP 15.2 Mündliche Anfragen**
Die Beantwortungen der Anfragen Herrn Kleins zum Anschluss- und Benutzungszwang sowie Herrn Krells zu den Beratern stehen noch aus. Alle übrigen Anfragen wurden beantwortet. Sofern auf eine schriftliche Antwort verwiesen wurde, ist eine Durchschrift des Antwortschreibens der Niederschrift oder dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stadtentwicklungsbetrieb
Bergisch Gladbach - AöR

Datum: 22. Sep. 2015
Zustand: _____
Kopie _____
z. d. A. _____

Frau
Brigitte Holz-Schöttler
Sonnenweg 7
51465 Bergisch Gladbach

-Grundstückswirtschaft-
Bürogebäude Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:

Herr Greifenberg, Zimmer E 31
Telefon: 02202 / 14- 12 76
Telefax: 02202 / 14- 12 72
e-mail: a.greifenberg@seb-gl.de

8 23 gr

18. September 2015

Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2015

Sehr geehrte Frau Holz-Schöttler,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2015 stellten Sie folgende Frage:

„Welche Gemeinbedarfseinrichtungen im Hermann-Löns-Viertel sind mit Bundeszuweisungen errichtet worden. Die Stadt Bergisch Gladbach habe hierfür einst eine Zuweisung des Bundes in Höhe von knapp 2,7 Millionen DM erhalten. Der Bund habe das betreffende Gelände einst für knapp 25 Millionen DM verkauft und jenen Anteil der Stadt zur Verfügung gestellt, damit diese dort Gemeinbedarfseinrichtungen errichten könne.“

Antwort:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) hat die gesamte Fläche der „ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne“ an die PRB Grundstücks- GmbH & Co. Immobilien KG und WGZ Immobilien und Treuhand Westdeutsche Genossenschaft mbH & Co. KG als Hermann-Löns-Grundstücksgesellschaft GbR veräußert.

Am 25.10.1999 hat die Stadt Bergisch Gladbach mit der PRB Grundstücks- GmbH & Co. Immobilien KG und WGZ Immobilien und Treuhand Westdeutsche Genossenschaft mbH & Co. KG als Hermann-Löns-Grundstücksgesellschaft GbR einen Städtebaulichen Vertrag geschlossen.

In diesem Vertrag hat sich die Stadt Bergisch Gladbach zu mehreren zweckgebundenen Maßnahmen verpflichtet. Zur Realisierung dieser Maßnahmen hat die Stadt Bergisch Gladbach Fördermittel von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von 2.716.434 DM (1.388.890,65 €) erhalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

► **Bau und Ausstattung einer Kindertagesstätte**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Hermann-Löns-Viertel wurde entschieden, dass der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen nicht im Plangebiet, sondern in einem angrenzenden Bereich erfüllt werden soll. Daher wurde, nach Absprache und Zustimmung der BIMA, in den Jahren 2000/2001 im Plangebiet „Auf'm Büchel“ an der Franz-Heider-Straße im Grenzbereich der Stadtteile Hand und Paffrath ein Gebäude für eine dreigruppige Kindertagesstätte; in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes errichtet.

► **Bau und Ausstattung einer Jugendeinrichtung:**

Der Jugendtreff war in demselben Gebäude untergebracht wie die Kindertagesstätte und wurde ebenfalls durch das Deutsche Rote Kreuz betrieben. Ende des Jahres 2006 wurde der Jugendtreff in dem Gebäude an der Franz-Heider-Straße geschlossen und die Aufgaben wurden von der KOT Gronau übernommen.

► **Pflege der Grünflächen**

Der zentrale Grünzug und die landschaftliche Grünachse wurden zunächst durch ein Landschaftsbüro hergestellt und sind nach einer zweijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an die Stadt übergegangen. Seitdem werden die Pflegemaßnahmen durch die Mitarbeiter/innen des städtischen Grünflächenamtes durchgeführt.

► **Erstellung eines Spielplatzes:**

Die Fördermittel wurden für die Erstellung des Spielplatzes und die Unterhaltung während der ersten 10 Jahre gewährt.

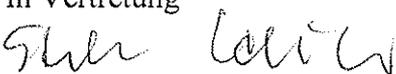
► **Erstellung Sportplatz:**

Ebenfalls wurden von der BIMA Fördermittel für die Erstellung des Sportplatzes und dessen Unterhaltung während der ersten 10 Jahre gewährt. Bei dem erstellten Sportplatz handelt es sich um den „Kunstrasenplatz Hermann-Löns-Kaserne“.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Stephan Schmickler

(D. 18/09 2015)

Herrn
Maik Außendorf
Mitglied des Rates
Diepeschrather Weg 36
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Unrau, Zimmer 308
Telefon: 02202/142393
Telefax: 02202/142323
e-mail: U.Unrau@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
9. September 2015

Ihre Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2015

Sehr geehrter Herr Außendorf,

in der o. a. Sitzung fragten Sie an, inwieweit es gerechtfertigt war, dass bei der diesjährigen Laurentiuskirmes eine Protestierende gegen das Ponykarussell seitens des Ordnungsamtes und der Polizei aufgefordert wurde, ihr T-Shirt mit einer Protestaufschrift umgehend auszuziehen.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass die für die Durchführung der Kirmesveranstaltung zuständige Leiterin der Ordnungsbehörde von dem Vorgang erst durch eine Anfrage Kenntnis erhalten hat.

Nach entsprechender Rückfrage bei Polizei und den Mitarbeitern der Ordnungsbehörde kann ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Die Polizei hat als zuständige Versammlungsbehörde die Mahnwache während der Pfingstkirmes mehrfach kontrolliert. Bei einer dieser Kontrollen hat der diensthabende Polizist zwei Verkehrsüberwachungskräfte, die in der Nähe des Veranstaltungsgeländes den ruhenden Verkehr kontrollierten, gebeten, ihn bei der Kontrolle zu begleiten.

Hierbei sind zwei Personen aufgefallen, die T-Shirts mit einer Protestaufschrift gegen das Ponyreiten trugen und innerhalb des Veranstaltungsgeländes nebeneinander auf einer Bank unmittelbar vor dem Ponykarussell saßen. Die Polizei als Versammlungsbehörde wertete dies in der Wirkung gleich wie das Hochhalten von Transparenten, das auf dem Veranstaltungsgelände durch eine Auflage in der erteilten Versammlungsbestätigung untersagt war. Dementsprechend wurden die beiden Frauen gebeten, sich an die Versammlungsbestätigung zu halten und mit den T-Shirts das Veranstaltungsgelände zu verlassen. Daraufhin haben dann beide Frauen die beschrifteten T-Shirts ausgezogen und sind auf der Bank sitzen geblieben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung

ju 9/19.15

kid 10.09.15

*Schreiben ab am
15.09.2015
les*

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0415/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 81. Sitzung der
Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-
Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 05.11.2015 in Rheinbach**

Beschlussvorschlag:

Die Dienstreisen der Mitglieder des Rates sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, welche sich zur 81. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 05.11.2015 in Rheinbach angemeldet haben, werden genehmigt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund veranstaltet am 05.11.2015 in Rheinbach die 81. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln. Die Einladung vom 30.09.2015 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung hat die Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit sowie die Fraktionsvorsitzenden über die Fraktionsgeschäftsstellen mit Nachricht vom 01.10.2015 über die Veranstaltung in Kenntnis gesetzt und um Mitteilung gebeten, ob und ggf. welche Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teilzunehmen beabsichtigen. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine förmliche Dienstreisegenehmigung zu erteilen. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 2 Ziffer 4 Zuständigkeitsordnung über die Genehmigung von Dienstreisen von Ratsmitgliedern und Ausschussmitgliedern.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 001.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	Höhe nach Abrechnung	
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Vorsitzende

Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln

An die Mitglieder des
Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen
im Regierungsbezirk Köln

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: CarlGeorg.Mueller@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 mu/do
Ansprechpartner: Referent Müller
Durchwahl 0211 • 4587-255

30. September 2015

81. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln am 05.11.2015 in Rheinbach

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur nächsten Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen ein.

Die Tagung findet statt am

Donnerstag, dem 5. November 2015,

- 10.30 Uhr -

**in der Stadthalle Rheinbach,
Villeneuve Str. 5, 53359 Rheinbach.**

Eine Anreisebeschreibung ist als Anlage beigelegt. Kostenlose Parkmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe (s. Anlage). Eine Anreise mit der Deutschen Bahn ist bis zum Bahnhof Rheinbach möglich.

Berücksichtigen Sie bitte, dass die Einladungen zu den AG-Sitzungen nicht mehr separat per Post versendet werden. Bitte leiten Sie daher Kopien dieser Einladung nebst Anlagen möglichst umgehend an alle im Rat vertretenen Fraktionen weiter, damit auch die ehrenamtlich im kommunalpolitischen Bereich Engagierten an diesem Informationsaustausch teilnehmen können.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Grußwort des Vorsitzenden und Bürgermeisters der Stadt Rheinbach, Herrn Stefan Raetz
2. Grußwort der Regierungspräsidentin Frau Gisela Walsken
3. Aktuelles aus Düsseldorf
BE: Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand, StGB NRW

4. Neues aus dem Bereich „Bauen, Planen und Umwelt“

BE: Beigeordneter Rudolf Graaff, StGB NRW

5. Verschiedenes

Nach den Vorträgen besteht jeweils die Möglichkeit zur Aussprache.

Die Tagung soll um 12.30 Uhr beendet sein.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Tagung werden die Themen sein, die aktuell und im nächsten Jahr eine hervorgehobene Bedeutung für die Städte und Gemeinden im Lande NRW einnehmen. Hierzu gehören vor allem die tatsächlichen und finanziellen Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden, insbesondere die Betreuung der großen Anzahl der Flüchtlingskinder in den Kindertagesstätten und den Schulen.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt wird die Entwicklung der kommunalen Finanzen - auch vor dem Hintergrund des GFG-2016, der Investitionsoffensive des Bundes sowie der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - sein.

Außerdem geht es um aktuelle Gesetzgebungsvorhaben im Vergabe-, Bau- und Umweltbereich, u. a. den Entwurf des Landesentwicklungsplans und die Novellierungen der Landesbauordnung, des Landeswassergesetzes und des Tariftreue- und Vergabegesetzes.

Für die Vorbesprechungen der politischen Gruppierungen vor Beginn der Tagung stehen ab 9.30 Uhr entsprechend ausgeschilderte Räumlichkeiten zur Verfügung.

CDU	Tagungsraum
SPD	Foyer der Stadthalle
Bündnis 90/Die Grünen	Jugendwohnheim Haus Rheinbach (gegenüber der Stadthalle, Fußweg 2 Minuten, siehe Anfahrtsskizze)
FDP	Foyer der Stadthalle
Freie Wählergemeinschaft	Jugendwohnheim Haus Rheinbach (gegenüber der Stadthalle, Fußweg 2 Minuten, siehe Anfahrtsskizze)

Zur Gewährleistung eines reibungslosen organisatorischen Tagungsablaufs bitten wir Sie, auf dem beiliegenden Anmeldeformular oder mit der Online-Anmeldung (abrufbar im StGB NRW-Internetangebot unter Fachgremien > Bezirks-AG > AG Köln > [81. Sitzung](#)) anzugeben, mit wie vielen Personen Sie an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen werden.

Ich wünsche schon jetzt eine gute Anreise und hoffe auf einen erfolgreichen Verlauf der Tagung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Raetz

Anlagen

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Finanzen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0442/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zusammenlegung von zwei Produktgruppen

Beschlussvorschlag:

Die sich innerhalb des Produktbereichs 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ befindlichen Produktgruppen „012 760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen“ und „012 765 Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr)“ werden ab dem Doppelhaushalt 2016/2017 zu einer Produktgruppe zusammengefasst.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Differenzierung nach beiden Produktgruppen hat sich in der administrativen Praxis des Fachbereichs als nicht zielführend erwiesen: die Aufwendungen beider Produktgruppen sind größtenteils nur schwer aufteilbar und werden somit durch grobe Umlageschlüssel verteilt. Eine Steigerung von Transparenz und Steuerungsmöglichkeit durch die Aufteilung auf zwei Produktgruppen ist somit kaum vorhanden. Als Beispiel für die Problematik bei der Aufteilung der Aufwendungen können die Straßenbeleuchtung und die Straßenreinigung angeführt werden, bei welchen eine genaue Erhebung, in welcher prozentualen Aufteilung Straße, Gehweg und Parkfläche betroffen sind, kaum realistisch erscheint.

Die Zusammenlegung der beiden Produktgruppen stellt eine administrative Vereinfachung für die handelnden Personen dar. Sie würde zu keinerlei organisatorischen Veränderungen führen, da beide Produktgruppen bereits jetzt durch die gleichen Verantwortlichen betreut werden.

Da das Gesetz nur die Produktbereiche bindend vorgibt und es sich um eine Zusammenführung von zwei Produktgruppen innerhalb eines Produktbereiches handelt, bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen die Umsetzung. Die Produktgruppenfestlegung obliegt dem Rat.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Betriebswirtschaft

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0397/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2014 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2014 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 501.542,89 € aus der Gewinnrücklage abzudecken
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2014 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat nach § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach (Gesellschafterin) unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2014 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln geprüft und in der Sitzung vom 30.09.2015 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 501.542,89 € aus der Gewinnrücklage abzudecken

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes sind folgende Feststellungen der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu entnehmen:

D./ 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (einschließlich Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird mittels von der Gesellschaft vorgenommener Eingaben über DATEV-Programme abgewickelt (Rechnungswesen für Windows, Anlage für Windows, Zahlungsverkehr für Windows, Kostenrechnung).

Die eigentliche Abschlusserstellung erfolgt durch die Übernahme der Salden lt. DATEV-Auswertung in ein Tabellenkalkulationsprogramm (Excel von Microsoft) und Weiterbearbeitung in einer Hauptabschlussübersicht.

Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Planungsrechnung, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend.

c) Lagebericht

Der als Anlage 6 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft zutreffend wieder. Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung wurde im Lagebericht Stellung genommen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend dargestellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung ist nach unserer Beurteilung zutreffend und ausreichend. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (D. Nachtragsbericht) berichtet.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Nach Auffassung unseres Berufsstandes haben die gesetzlichen Vertreter von Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften unabhängig von der Rechtsform grundsätzlich ein von der Größe und dem Einzelfall abhängiges Risikofrüherkennungssystem einzurichten, analog zu den Vorschriften für den Vorstand einer Aktiengesellschaft gemäß § 91 Abs. 2 AktG.

Unsere im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung nach § 53 HGrG durchgeführten Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise eingeleitet haben. Dieses Überwachungssystem erscheint uns grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wir verweisen auch auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

G. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurde und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegen die Prüfungsstandards IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. (vgl. hierzu Anlage 9 des Berichts.)

H. Bestätigungsvermerk vom 24.08.2015

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aus Anlage 6 zum o.g. Prüfbericht/ Auszug aus Lagebericht:

Ertragslage

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.039 auf - TEUR 502 verbessert. Ausschlaggebend hierfür ist das Beteiligungsergebnis in Höhe von + TEUR 3.493 aufgrund der Vorabausschüttung der BELKAW im Vorgriff auf ihr Jahresergebnis 2014 nach Abzug der Finanzierungskosten für den Anteilskauf des Kaufpreis in Höhe von TEUR 2.403 für die 49,9 %-ige Beteiligung an der BELKAW.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um - TEUR 290 (= - 17,3 %). Ursächlich hierfür waren die gefallenen Umsatzerlöse (- TEUR 73), der Anstieg bei den Personalkosten (TEUR 191), bei den Verwaltungsaufwendungen (TEUR 18), den Vertriebsaufwendungen (+ TEUR 8) und beim übrigen Betriebsaufwand (+ TEUR 10). Hinzu kamen der Rückgang bei den übrigen Betriebserträgen (- TEUR 6). Positiv dagegen wirkte sich der gesunkene Materialverbrauch (- TEUR 12) und die Verminderungen bei den planmäßigen Abschreibungen (- TEUR 4) aus.

Das Beteiligungsergebnis beruht auf einer aus Liquiditätsgründen bei der Bädergesellschaft von der BELKAW an die Bädergesellschaft ausgekehrten Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 3.493, die auf die endgültige Ergebnisausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 angerechnet wird.

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses um - TEUR 2.434 auf - TEUR 1.654 ist vornehmlich auf den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zinsaufwand aufgrund des Kaufs der BELKAW Anteile (TEUR 2.403) zurückzuführen. Hinzu kamen die gegenüber dem Vorjahr um - TEUR 5 reduzierten Ausschüttungen der ordentlichen Erträge aus den Fondsanlagen sowie der Anstieg bei den Zinsaufwendungen für die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (TEUR 32), die nur teilweise durch den im Vorjahresvergleich um - TEUR 12 niedrigeren Zinsaufwand für die „Altdarlehen“ der Bäder GmbH kompensiert

Umsatz-/Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse erreichten im Jahr 2014 TEUR 1.300 und damit TEUR 73 (- 5,3 %) weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Besucherzahlen von - 44,6 % im Freibad Milchborntal, der sich aufgrund der unsteten Witterungsverhältnisse auf die gesamte Freibadsaison 2014 verteilte. Das Kombibad Paffrath ist durch die kombinierbare Außen- und Innennutzung nicht so einschneidend von der Witterung abhängig. Im Einzelnen waren im Kombibad Paffrath Umsatzeinbußen von insgesamt - TEUR 15 (- 1,3 %), im Freibad Milchborntal von - TEUR 58,8 (- 41,8 %) zu verzeichnen. In der Sauna/Solarium ergab sich eine Umsatzsteigerung von + TEUR 0,6 (+ 0,6%). Der Umsatz im Hallenbad Stadtmitte war mit TEUR 4,4 auf dem Vorjahresniveau.

Materialaufwand

Der Materialaufwand - hier handelt es sich hauptsächlich um den frequenz- und temperaturabhängigen Bewirtschaftungsaufwand (Energie- und Wasserbezug) - ist gegenüber dem Jahr 2013 um - TEUR 12 (= - 1,6 %) gefallen. Die Verminderung beruht sowohl auf den geringeren Gaskosten (= - 6,2 %) als auch auf Einsparungen bei Aufwendungen für Honorarkräfte für die Kursprogramme (= - 25 %).

Personal

Der Personalaufwand (TVöD Tarifverträge) ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 191 gestiegen. Dies resultiert aus einer Erhöhung um TEUR 97,5 bei den Löhnen und Gehältern. Ursächlich hierfür waren u. a. die Tarifierhöhung 2014 (+ 3 % ab März 2014) und die Erhöhung der Krankheitsquote mit Lohnfortzahlung. Hinzu kam ein unproportionaler Anstieg bei den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (+ TEUR 83,4), vor allem für Pensionsaufwendungen.

Wie im Vorjahr waren im Jahresdurchschnitt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt. Um auf die unterschiedliche Besucherfrequenz reagieren zu können, beschäftigt die Gesellschaft neben der gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Stammbesetzung in den Bädern ganzjährig zusätzliche, die Sicherheitsstandards erfüllende Aushilfskräfte. Zur bedarfsgerechten Steuerung der Mitarbeiterzahl und der Arbeitszeiten wird auf Flexibilisierungsinstrumente wie z. B. Zeitkonten und Schichtmodelle, um die Personalkosten, die den größten Aufwandsposten im operativen Ergebnis darstellen, möglichst gering zu halten gesetzt.

Erhaltungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2014 wurden nur dringend erforderliche Reparaturen und Instandhaltungen in den Bädern durchgeführt. Der Gesamtaufwand belief sich dabei auf TEUR 228 und war damit um TEUR 8 (= - 3,4 %) geringer als im Vorjahr.

Investitionen

In die Bäder wurden im Geschäftsjahr 2014 TEUR 35 investiert. Betragsmäßig nennenswerte Investitionen waren dabei der altersbedingte Austausch der finnischen Saunakabine (TEUR 25), die Installation einer Schutzabtrennung im Kinderbereich des Kombibades (TEUR 4) und die Neuanschaffung einer EDV-Software für das Kursprogramm (TEUR 2).

Die größte Investition der Bädergesellschaft im Jahr 2014 war der Erwerb einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung in Höhe von 49,9 % an der BELKAW zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. von der RheinEnergie AG. Zweck dieses Kaufes war der Wiedereinstieg der Stadt Bergisch Gladbach in die regionale Energieversorgung, wobei die Umsetzung, d. h. die steuerliche und gesellschaftrechtliche Anbindung, über die Bädergesellschaft erfolgt. Die mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 gegründete „Stadtwerke Bergisch Gladbach GmbH“ wurde zum 31. Dezember 2014 wieder aufgelöst und die Option „Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW“ als Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung der Stadt Bergisch Gladbach vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählt. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie AG eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um - TEUR 103 auf - TEUR 1.170 gesunken. Ebenso gesunken gegenüber dem Vorjahr ist der Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit einem Rückgang um - TEUR 77.981 auf - TEUR 78.073. Grund hierfür sind vor allem die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen, hier der Kauf der BELKAW-Anteile (TEUR 78.038) und Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 33) und in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR 2) für EDV-Software für das Kursprogramm. Entsprechend ist dagegen der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um + TEUR 78.083 gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Aufnahme von Krediten für den Kauf der BELKAW-Anteile. Insgesamt ergab sich hierdurch eine Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 10. Der Finanzmittelfonds betrug am Ende der Periode TEUR 43 (i. V. TEUR 33).

Die Zahlungsfähigkeit während des Geschäftsjahres und zum Abschlussstichtag war jederzeit gegeben, nicht zuletzt durch einen Tagesgeldkredit, der zum Jahresresulto mit EUR 6,6 Mio. in Anspruch genommen war. Der Kreditrahmen hierfür beträgt derzeit EUR 7,0 Mio., davon sind EUR 2,5 Mio. abgesichert durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Bergisch Gladbach und EUR 4,5 Mio. über die Verpfändung des Wertpapierdepots bei der Kreissparkasse Köln.

Prognose

Mit flexiblen, witterungsabhängigen Öffnungszeiten im Freibadbereich (Freibad Milchborntal) und angepasstem Personaleinsatz versucht die Bädergesellschaft die Kosten weiter zu reduzieren und den stark wetterabhängigen Schwankungen bei den Umsatzerlösen in den Freibadbereichen zu begegnen. Gleichzeitig wird versucht, die Umsatzschwankungen im Freibadbereich über Kurse, Gesundheitsprogramme und den steigenden Verkauf von Badeartikeln auszugleichen.

Um die wirtschaftliche Situation der Kommune zu verbessern, ist die Gesellschafterin in die regionale Energieversorgung eingestiegen. Zu diesem Zweck wurden mehrere Einstiegsoptionen, u. a. die Gründung eines eigenen Stadtwerks, überprüft und sich letztendlich für eine Beteiligung am örtlichen Stromversorger BELKAW entschieden. Die gesellschafts- und steuerrechtliche Anbindung erfolgt dabei über die Bädergesellschaft. In diesem Zusammenhang hat die BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft“ gegründet (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015), welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft pachten und mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag abschließen wird. Beabsichtigt ist hierbei, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Bädergesellschaft und des Gesamtkonzerns „Stadt Bergisch Gladbach“ zu erreichen. Erste Auswirkungen zeigen sich schon im gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.039 besseren Gesamtergebnis. Dies ist vor allem auf das Beteiligungsergebnis zurückzuführen, in dem ein Ertrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. ausgewiesen ist. Dabei handelt es sich um eine Vorabausschüttung der BELKAW auf den endgültigen Gewinnanteil der Bädergesellschaft für das Geschäftsjahr 2014, der sich auf EUR 7,5 Mio. beläuft. Neben den allgemeinen Risiken für ein Unternehmen sieht die Geschäftsführung nur grundsätzliche Risiken in der zeitlichen als auch gestalterischen Durchsetzung des steuerlichen Querverbundes und den Ausschüttungsmöglichkeiten der BELKAW. Hinzu kommen die anhaltenden Unsicherheiten auf den Finanzmärkten und die konjunkturelle Entwicklung, die eine Planung der Erträge der aufgelegten Bäderfonds und der

Zinsentwicklung entsprechend erschweren. Die Risiken in den Bädern definieren sich über die Aufrechterhaltung aller betriebsnotwendigen Anlagen, u. a. aufgrund des Sanierungsstaus (Außenbereich Kombibad Paffrath, Hallenbad Stadtmitte), beim Energieverbrauch bzw. bei den Energiepreisen und im Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbereich.

Aus heutiger Sicht erkennt die Geschäftsführung jedoch keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Für die Folgejahre wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung die wirtschaftliche Situation der Bädergesellschaft aufgrund der geänderten Konstellation, d. h. u. a. durch den Wegfall der Bäderverluste aufgrund der Verpachtung des Bäderbetriebs an die Bäderbetriebsgesellschaft, den Erträgen aus der Beteiligung an der BELKAW ergänzt mit den Erträgen aus der Fondsanlage, gegenüber dem Status Quo u. E. nach generell erheblich günstiger darstellen.

Hinsichtlich der Beteiligungserträge an der BELKAW geht die Bädergesellschaft in ihrer aktuellen Prognose für das Wirtschaftsjahr 2015 von einem gegenüber dem Jahr 2014 leicht sinkenden Ergebnis aus.

Aufgrund der Einschätzungen der Fondsmanager der Spezial-Fonds wird eine Ausschüttung an ordentlichen Erträgen von TEUR 814 erwartet.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 eine Empfehlung für die Entlastung des Geschäftsführers ausgesprochen. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Zu 3)

Die Gesellschafterversammlung wählt die jeweiligen Jahresabschlussprüfer. Auch hier hat der Aufsichtsrat am 30.09.2015 eine gleich lautende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, auf Grund von Angebotseinholungen der Gesellschaft, für die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, ausgesprochen. Durch eine interne Rotation der Prüfer der Sozietät soll eine Modifikation bei der Wahl der Abschlussprüfer gewährleistet sein.

Anlagen

Bilanz Bädergesellschaft 31.12.2014
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang 2014
Lagebericht 2014

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel: 4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten ja
 nein
 siehe Erläuterungen

zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	Stand am 31.12.2014 <u>EUR</u>	Stand am 31.12.2013 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.691,50</u>	<u>1,50</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.428.447,00	4.712.035,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	710.526,50	760.540,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>46.797,00</u>	<u>57.528,00</u>
	<u>5.185.770,50</u>	<u>5.530.103,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	78.038.133,76	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>35.709.960,00</u>	<u>35.709.960,00</u>
	<u>113.773.093,76</u>	<u>35.734.960,00</u>
	<u>118.960.555,76</u>	<u>41.265.064,50</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>12.695,03</u>	<u>12.445,65</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.219,95	11.273,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.171.273,79</u>	<u>275.344,03</u>
	<u>1.196.493,74</u>	<u>286.617,23</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>43.030,69</u>	<u>33.483,90</u>
	<u>1.252.219,46</u>	<u>332.546,78</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.385,30</u>	<u>28.776,26</u>
	<u>120.217.160,52</u>	<u>41.626.387,54</u>

Passiva

	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.113.000,00	5.113.000,00
II. Kapitalrücklage	14.409.101,85	14.409.101,85
III. Gewinnrücklagen	7.800.639,77	9.341.178,58
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-501.542,89</u>	<u>-1.540.538,81</u>
	<u>26.821.198,73</u>	<u>27.322.741,62</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen	<u>2.077.536,24</u>	<u>2.255.121,14</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>70.334,98</u>	<u>84.231,87</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.589.431,28	11.519.566,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.719,52	282.335,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.393,74	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	78.544.454,92	159.234,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.091,11</u>	<u>3.156,08</u>
	<u>91.248.090,57</u>	<u>11.964.292,91</u>
	<u>120.217.160,52</u>	<u>41.626.387,54</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.299.866,05	1.372.752,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	278.704,97	281.610,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	704.074,88	696.306,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>58.115,85</u>	<u>77.449,12</u>
	<u>762.190,73</u>	<u>773.755,38</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.088.611,52	991.144,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 180.524,62 (i. V. EUR 102.037,05)	380.456,03	287.298,91
	<u>1.469.067,55</u>	<u>1.278.443,22</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	378.092,50	381.775,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	748.357,52	686.645,51
7. Erträge aus Beteiligungen	3.493.000,00	0,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	963.295,75	974.489,07
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.617.051,32</u>	<u>194.092,20</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	60.107,15	-685.859,99
11. Außerordentliche Aufwendungen	528.025,90	820.205,10
12. Sonstige Steuern	<u>33.624,14</u>	<u>34.473,72</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-501.542,89</u></u>	<u><u>-1.540.538,81</u></u>

Anhang der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach
für das Geschäftsjahr 2014

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte satzungsgemäß nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften. Darstellung, Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Seit Beginn der Gesellschaft am 1. Januar 1997 werden Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurden in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2010 wird für geringwertige Anlagegüter bis zu einem Betrag von EUR 410,00 die Sofortabschreibung angewandt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Zum 31. Dezember 2014 wurden die Bilanzansätze des Vorjahres unverändert fortgeführt.

Die Bewertung der **Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag von EUR 530,80 (i. V. EUR 796,20) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

3. Flüssige Mittel

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Sonderposten für Zuwendungen

Die passivierten Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 57).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Die von der Gesellschaft gegebenen Sicherheiten für Verbindlichkeiten sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach resultieren im Wesentlichen aus Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 78.182 sowie in Höhe von TEUR 362 aus der Personalkostenverrechnung und aus Umsatzsteuer aufgrund des bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnisses.

7. Latente Steuern

In 2014 ergab sich - wie auch in Vorjahren - ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 247 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2014 Besucher Anzahl	2014 Erlöse EUR	2013 Besucher Anzahl	2013 Erlöse EUR	Veränderung	
					Besucher Anzahl	Erlöse EUR
Kombibad Paffrath	235.139	1.118.521	249.764	1.133.112	-14.625	-14.591
Hallenbad Stadtmitte	58.705	4.416	57.086	4.416	1.619	0
Freibad Milchborntal	22.817	81.979	41.149	140.850	-18.332	-58.871
Sauna/Solarium	8.269	94.950	8.798	94.374	-529	576
	<u>324.930</u>	<u>1.299.866</u>	<u>356.797</u>	<u>1.372.752</u>	<u>-31.867</u>	<u>-72.886</u>

Insgesamt wurde eine Verminderung der Besucherzahlen um - 8,9 % und der Erlöse um - 5,3 % registriert.

2. Außerordentliche Aufwendungen/Ergebnis

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen wie im Vorjahr die mit der Planung der neuen Geschäftstätigkeit „Künftige Energieversorgung in Bergisch Gladbach“ unter Anbindung der Bädergesellschaft in gesellschaftsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht angefallenen Beratungskosten.

3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10 ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 34 enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen Nachbelastungen für Bewirtschaftungskosten des Vorjahres.

C. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Name	Beteiligungs- quote	Währung	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bergisch Gladbach	49,9%	TEUR	22.893	15.076
Stadtwerke Bergisch Gladbach GmbH i.L., Bergisch Gladbach	100,0%	TEUR	23	-1 ¹⁾

¹⁾ Die Gesellschaft befindet sich ab dem 31. Dezember 2014 in Liquidation.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Anzahl
Leitende Angestellte	1
Angestellte (Verwaltung)	4
Angestellte (Bäderbetrieb)	15
	<u>20</u>

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen (TEUR 3). Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 lag kein Bestellobligo für Sachanlagen vor.

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Alleingeschäftspartnerin wurden im Geschäftsjahr 2014 ebenso wie in Vorjahren keine Entgelte für Schul- und Vereinsschwimmen berechnet. Die entgangenen Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2014 auf TEUR 158 (i. V. TEUR 161).

5. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

Günter Hachenberg, Dipl. Verwaltungswirt, Bergisch Gladbach

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 84.560,44.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Lutz Urbach, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach

Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Peter Baeumle-Courth, MdR, Bergisch Gladbach
Dr. Reimer Fischer, MdR, Bergisch Gladbach (bis 9/2014)
Dr. Wolfgang Miede, MdR, Bergisch Gladbach (bis 9/2014)
Peter Mömkes, MdR, Bergisch Gladbach
Robert Martin Kraus, MdR, Bergisch Gladbach (bis 9/2014)
Gerhard Neu, MdR, Bergisch Gladbach
Dr. Michael Metten, MdR, Bergisch Gladbach (ab 9/2014)
Hans-Josef Haasbach, MdR, Bergisch Gladbach (ab 9/2014)
Klaus Orth, MdR, Bergisch Gladbach (ab 9/2014)

Das Sitzungsgeld je Aufsichtsratsmitglied beträgt EUR 50,00 (i. V. EUR 50,00) je Sitzung.

D. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von - EUR 501.542,89 soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

Bergisch Gladbach, 24. August 2015

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Geschäftsführung

Günter Hachenberg

**Lagebericht der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH,
Bergisch Gladbach
für das Geschäftsjahr 2014**

A. Rahmenbedingungen

Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH ist tätig in den Bereichen Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen. Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 4. Juli 2012 wurde der Gegenstand des Unternehmens um die Planung und den Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie und Wasser sowie den Handel mit Energie und Wasser einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungen erweitert. Die dazu mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 gegründete „Stadtwerte Bergisch Gladbach GmbH“ wurde zum 31. Dezember 2014 wieder aufgelöst und befindet sich z. Zt. in Liquidation, da vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach zum Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung die Option „Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW“ am 8. April 2014 gewählt bzw. beschlossen wurde. Zu diesem Zweck erwarb sie, rückwirkend mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 mittelbar über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie AG eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW (Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung). In diesem Zusammenhang wird die BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft“ gründen, welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft pachten und mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag abschließen wird. Gleichzeitig wird die BELKAW mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Bädergesellschaft unter Zustimmung der RheinEnergie AG eine Teilbeherrschungsabrede bezüglich des Bäderbetriebes abschließen.

Bäderbetrieb

Die Benutzungsentgelte in den Bädern sind sozial verträglich gestaltet, weil die Gesellschaft auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet ist und allen gesellschaftlichen Gruppen ein attraktives, dem Zeitgeist für moderne Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen entsprechendes, dabei aber auch bezahlbares Bäderangebot ermöglichen soll. Schulen und Vereine nutzen die Bäder nach der derzeit geltenden Entgeltregelung grundsätzlich unentgeltlich.

Da das Betreiben von öffentlichen Schwimmbädern erhebliche Kosten verursacht, die durch die sozial verträglichen Eintrittsgelder regelmäßig nicht gedeckt werden können, ist die Bädergesellschaft zur Aufrechterhaltung des Badbetriebes auf Quersubventionen angewiesen. Diese Quersubvention erhält die Bäder GmbH bisher aus den Erträgen, die durch zwei Spezial-Fonds erwirtschaftet werden. Die Anlage soll den Geschäftsbetrieb der Bädergesellschaft dauerhaft sichern und besteht aus zwei gemischten Spezial-Fonds, jeweils in kombinierten Vermögensklassen, analog dem Erlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen über die Anlegung von Geldmitteln für Gemeinden und Gemeindeverbände, die von der Deutschen Asset Management Investmentgesellschaft mbH und der Meriten Investment Management GmbH gemanagt werden. Als Ausgleich für die durch die Gesellschafterin entnommenen Anteile in Höhe von EUR 2,7 Mio. im Jahr 2002 wird von der Gesellschafterin bis dato ein jährlicher Zinsausgleich bezahlt.

Modernisierung und Sanierung

Das 1975 erbaute Kombibad Paffrath wurde in den Jahren 2001/2002 saniert und modernisiert. Gestützt auf eine Besucherumfrage im Februar 2000 und auch im Hinblick auf das in Bergisch Gladbach bestehende Mediterana-Angebot und der in ausreichendem Maße im näheren Umfeld bestehenden Spaßbäder, veranlassten der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach, mit dem neuen Kombibad in Paffrath ein funktionelles Sport- und Familienbad mit eigenem Gesundheitsprogramm zu erstellen.

Die Maßnahme wurde in zwei Bauabschnitten geplant. Im ersten Bauabschnitt im Jahr 2002 wurde die gesamte Technik sowie der komplette Hallenbad- und Saunabereich saniert. Der zweite Bauabschnitt, die Renovierung des Außenbereichs, ist für die kommenden Jahre geplant. Im Bereich der Substanzerhaltung der Bäder ist im unmittelbaren Anschluss an diese die Generalsanierung des Hallenbades Stadtmitte vorgesehen.

B. Geschäftsverlauf

Umsatz-/Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse erreichten im Jahr 2014 TEUR 1.300 und damit TEUR 73 (= - 5,3 %) weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Besucherzahlen von - 44,6 % im Freibad Milchborntal, der sich aufgrund der unsteten Witterungsverhältnisse auf die gesamte Freibadsaison 2014 verteilte. Das Kombibad Paffrath ist durch die kombinierbare Außen- und Innennutzung nicht so einschneidend von der Witterung abhängig.

Im Einzelnen waren im Kombibad Paffrath Umsatzeinbußen von insgesamt - TEUR 15 (= - 1,3 %), im Freibad Milchborntal von - TEUR 58,8 (= - 41,8 %) zu verzeichnen. In der Sauna/Solarium ergab sich eine Umsatzsteigerung von + TEUR 0,6 (= + 0,6 %). Dagegen bewegte sich der Umsatz im Hallenbad Stadtmitte mit TEUR 4,4 auf dem Vorjahresniveau.

Materialaufwand

Der Materialaufwand - hier handelt es sich hauptsächlich um den frequenz- und temperaturabhängigen Bewirtschaftungsaufwand (Energie- und Wasserbezug) - ist gegenüber dem Jahr 2013 um - TEUR 12 (= - 1,6 %) gefallen. Die Verminderung beruht sowohl auf den geringeren Gaskosten (= - 6,2 %) als auch auf Einsparungen bei Aufwendungen für Honorarkräfte für die Kursprogramme (= - 25 %).

Personal

Der Personalaufwand (TVÖD Tarifverträge) ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 191 gestiegen. Dies resultiert aus einer Erhöhung um TEUR 97,5 bei den Löhnen und Gehältern. Ursächlich hierfür waren u. a. die Tarifierhöhung 2014 (+ 3 % ab März 2014) und die Erhöhung der Krankheitsquote mit Lohnfortzahlung. Hinzu kam ein unproportionaler Anstieg bei den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (+ TEUR 83,4), vor allem für Pensionsaufwendungen.

Wie im Vorjahr waren im Jahresdurchschnitt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt. Um auf die unterschiedliche Besucherfrequenz reagieren zu können, beschäftigen wir neben der gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Stammbesetzungschaft in den Bädern ganzjährig zusätzliche, unsere Sicherheitsstandards erfüllende Aushilfskräfte. Zur bedarfsgerechten Steuerung der Mitarbeiterzahl und der Arbeitszeiten setzen wir auf Flexibilisierungsinstrumente wie z. B. Zeitkonten und Schichtmo-

delle, um die Personalkosten, die den größten Aufwandsposten im operativen Ergebnis darstellen, möglichst gering zu halten.

Erhaltungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2014 wurden nur dringend erforderliche Reparaturen und Instandhaltungen in den Bädern durchgeführt. Der Gesamtaufwand belief sich dabei auf TEUR 228 und war damit um TEUR 8 (= - 3,4 %) geringer als im Vorjahr.

Investitionen

Die größte Investition der Bädergesellschaft im Jahr 2014 war der Erwerb einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung in Höhe von 49,9 % an der BELKAW zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. von der RheinEnergie AG. Zweck dieses Kaufes war der Wiedereinstieg der Stadt Bergisch Gladbach in die regionale Energieversorgung, wobei die Umsetzung, d. h. die steuerliche und gesellschaftrechtliche Anbindung, über die Bädergesellschaft erfolgt.

In die Bäder wurden im Geschäftsjahr 2014 TEUR 35 investiert. Betragsmäßig nennenswerte Investitionen waren dabei der altersbedingte Austausch der finnischen Saunakabine (TEUR 25), die Installation einer Schutzabtrennung im Kinderbereich des Kombibades (TEUR 4) und die Neuanschaffung einer EDV-Software für das Kursprogramm (TEUR 2).

Umweltschutz

Zum Schutz von Mensch und Umwelt wird in den von der Bädergesellschaft betriebenen Bädern kein Chlorgas eingesetzt. Im Hallenbad Stadtmitte und im Freibad Milchborntal erfolgt die Wasserdesinfektion über Flüssigchlorsubstanzen. Im Kombibad Paffrath wird seit der Generalsanierung zur Desinfektion von Beckenwasser im Gegensatz zu den üblichen Chlorgasanlagen u. a. eine Membran-Elektrolyseanlage eingesetzt, die mit Hilfe von reinem Kochsalz und elektrischem Strom eine chlorhaltige Lauge erzeugt. Die Produktion erfolgt bedarfsabhängig am Verwendungsort, womit risikoreiche Gefahrentransporte von Chlorgas durch Wohngebiete für diesen Bereich entfallen und auch eine Lagerung von gefährlichen Chemikalien im Bad keinen Gefahrenpunkt mehr darstellt. Chlorgasunfälle sind dadurch ausgeschlossen. Die Elektrolyseanlage ist damit technologisch, sicherheits- und kostentechnisch eine Alternative zu den herkömmlichen Chlorungsanlagen.

Einen weiteren Beitrag zum aktiven Umweltschutz trägt das Blockheizkraftwerk bei, das das Kombibad Paffrath mit Strom und Wärme versorgt. Die durch die Verbrennung von Erdgas entstehende mechanische Energie wird im Generator in Elektrizität umgewandelt. Mit der gleichzeitig entstehenden Abwärme werden u. a. die Außenbecken beheizt. Die Stromersparnis liegt damit bei rd. 67 %.

C. Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Anlagenintensität, das Verhältnis von Sach- und Finanzanlagen zum gesamten Vermögen, liegt bei 99,0 % (i. V. 99,2 %).

Die mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 gegründete „Stadtwerke Bergisch Gladbach GmbH“ wurde zum 31. Dezember 2014 wieder aufgelöst und die Option „Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW“ als Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung der Stadt Bergisch Gladbach vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählt. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie AG eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW.

Neben den o. a. Beteiligungen stellt ein wesentlicher Posten des Anlagevermögens die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens dar. Dabei handelt es sich um eine Anlage in zwei Spezial-Fonds bei der Deutschen Bank/DEAM und der Kreissparkasse Köln/Meriten Investment Management. Ziel war es, mit den Ausschüttungen aus der im Jahre 2000 erfolgten Vermögensanlage einen zuschussfreien Betrieb der Bädergesellschaft zu erreichen. Aufgrund der Marktentwicklung konnte dieses vorab prognostizierte Ziel jedoch in der Vergangenheit ohne Substanzverluste nicht erreicht werden. Die Anschaffungskosten betragen im Geschäftsjahr 2000 insgesamt EUR 46,0 Mio. Nach Abzug von Anteilsverkäufen Ende 2002 in Höhe von EUR 2,7 Mio. zur Finanzierung einer Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach betragen die Anschaffungskosten der Anlage noch EUR 43,3 Mio. Auf diese verbleibenden Anschaffungskosten war zum 31. Dezember 2002 eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von EUR 3,5 Mio. vorgenommen worden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2003 wurde diese Abschreibung aufgrund einer Wertaufholung um EUR 0,2 Mio. teilweise korrigiert, so dass die Anlage bis zum 31. Dezember 2006 mit einem Buchwert von EUR 40,0 Mio. aktiviert war. Zum Ende des Geschäftsjahres 2007 betrug der Kurswert der Fondsanlagen EUR 37,7 Mio., so dass eine weitere Abschreibung in Höhe von EUR 2,3 Mio. zum 31. Dezember 2007 vorgenommen wurde. Ende Dezember 2008 betrug der Kurswert der Fondsanlagen EUR 34,8 Mio. nach Abzug von EUR 0,8 Mio. zur Ausschüttung vorgesehener ordentlicher Erträge, so dass eine weitere Abschreibung in Höhe von EUR 2,9 Mio. auf den niedrigeren beizulegenden Wert von insgesamt EUR 34,8 Mio. zum 31. Dezember 2008 vorzunehmen war. Zum 31. Dezember 2010 lag der Kurswert der Fondsanlage bei EUR 35,7 Mio. und damit um EUR 0,9 Mio. über dem Buchwert, so dass eine Zuschreibung geboten war. Die im Jahr 2010 vorgenommene Wertaufholung betrug insgesamt TEUR 852 auf EUR 35,7 Mio. Da die Kurswerte zum Jahresultimo EUR 36,3 betragen, war zum 31. Dezember 2014, nicht zuletzt aufgrund des aktuell sehr volatilen Marktes, weder eine Zu- noch eine Abschreibung geboten.

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital aufzeigt, liegt zum 31. Dezember 2014 bei 22,3 % (i. V. 65,7 %). Der Rückgang ist vor allem mit dem hohen Anstieg der Bilanzsumme aufgrund des Beteiligungserwerbs zu begründen.

Die Anlagendeckung I, das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen, beträgt 22,6 % (i. V. 66,2 %); die Anlagendeckung II, bei der das langfristige Fremdkapital in die Finanzierungsbeurteilung eingeschlossen ist, beträgt 92,2 % (i. V. 86,3 %).

Ertragslage

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.039 auf - TEUR 502 verbessert. Ausschlaggebend hierfür ist das Beteiligungsergebnis in Höhe von + TEUR 3.493 aufgrund der Vorabschüttung der BELKAW im Vorgriff auf ihr Jahresergebnis 2014 nach Abzug der Finanzierungskosten für den Anteilskauf des Kaufpreis in Höhe von TEUR 2.403 für die 49,9 %-ige Beteiligung an der BELKAW.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um - TEUR 290 (= - 17,3 %). Ursächlich hierfür waren die gefallenen Umsatzerlöse (- TEUR 73), der Anstieg bei den Personalkosten (TEUR 191), bei den Verwaltungsaufwendungen (TEUR 18), den Vertriebsaufwendungen (+ TEUR 8) und beim übrigen Betriebsaufwand (+ TEUR 10). Hinzu kamen der Rückgang bei den übrigen Betriebserträgen (- TEUR 6). Positiv dagegen wirkte sich der gesunkene Materialverbrauch (- TEUR 12) und die Verminderungen bei den planmäßigen Abschreibungen (- TEUR 4) aus.

Das Beteiligungsergebnis beruht auf einer aus Liquiditätsgründen bei der Bädergesellschaft von der BELKAW an die Bädergesellschaft ausgekehrten Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 3.493, die auf die endgültige Ergebnisausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 angerechnet wird.

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses um - TEUR 2.434 auf - TEUR 1.654 ist vornehmlich auf den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zinsaufwand aufgrund des Kaufs der BELKAW Anteile (TEUR 2.403) zurückzuführen. Hinzu kamen die gegenüber dem Vorjahr um - TEUR 5 reduzierten Ausschüttungen der ordentlichen Erträge aus den Fondsanlagen sowie der Anstieg bei den Zinsaufwendungen für die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (TEUR 32), die nur teilweise durch den im Vorjahresvergleich um - TEUR 12 niedrigeren Zinsaufwand für die „Altdarlehen“ der Bäder GmbH kompensiert werden konnten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit während des Geschäftsjahres und zum Abschlussstichtag war jederzeit gegeben, nicht zuletzt durch einen Tagesgeldkredit, der zum Jahresultimo mit EUR 6,6 Mio. in Anspruch genommen war. Der Kreditrahmen hierfür beträgt derzeit EUR 7,0 Mio., davon sind EUR 2,5 Mio. abgesichert durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Bergisch Gladbach und EUR 4,5 Mio. über die Verpfändung des Wertpapierdepots bei der Kreissparkasse Köln.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um - TEUR 103 auf - TEUR 1.170 gesunken. Ebenso gesunken gegenüber dem Vorjahr ist der Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit einem Rückgang um - TEUR 77.981 auf - TEUR 78.073. Grund hierfür sind vor allem die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen, hier der Kauf der BELKAW-Anteile (TEUR 78.038) und Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 33) und in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR 2) für EDV-Software für das Kursprogramm. Entsprechend ist dagegen der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um + TEUR 78.083 gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Aufnahme von Krediten für den Kauf der BELKAW-Anteile. Insgesamt ergab sich hierdurch eine Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 10. Der Finanzmittelfonds betrug am Ende der Periode TEUR 43 (i. V. TEUR 33).

D. Nachtragsbericht

Um die wirtschaftliche Situation der Kommune zu verbessern, ist die Gesellschafterin in die regionale Energieversorgung eingestiegen. Zu diesem Zweck wurden mehrere Einstiegsoptionen, u. a. die Gründung eines eigenen Stadtwerks, überprüft und sich letztendlich für eine Beteiligung am örtlichen Stromversorger BELKAW entschieden. Die gesellschafts- und steuerrechtliche Anbindung erfolgt dabei über die Bädergesellschaft. In diesem Zusammenhang hat die BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft“ gegründet (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015), welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft pachten und mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag abschließen wird. Beabsichtigt ist hierbei, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Bädergesellschaft und des Gesamtkonzerns „Stadt Bergisch Gladbach“ zu erreichen. Erste Auswirkungen zeigen sich schon im gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.039 besseren Gesamtergebnis. Dies ist vor allem auf das Beteiligungsergebnis zu-

rückzuführen, in dem ein Ertrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. ausgewiesen ist. Dabei handelt es sich um eine Vorabausschüttung der BELKAW auf den endgültigen Gewinnanteil der Bädergesellschaft für das Geschäftsjahr 2014, der sich auf EUR 7,5 Mio. beläuft.

Über die oben dargestellten Entwicklungen sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2014 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

E. Risikobericht

Um die Risiken im alltäglichen Geschäftsablauf weitestgehend zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, ist auf der operativen Ebene ein dokumentiertes Frühwarnsystem eingerichtet. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist dabei integraler Bestandteil der Unternehmensführung und nicht nur Aufgabe einer bestimmten organisatorischen Einheit. Es ist darauf ausgerichtet, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann. Das Frühwarnsystem zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden definierte Risiken von den jeweiligen Stellen identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit taxiert. Die Berichterstattung erfolgt an die Geschäftsleitung bzw. an den Aufsichtsrat.

Neben den allgemeinen Risiken für ein Unternehmen sehen wir nur grundsätzliche Risiken in der zeitlichen als auch gestalterischen Durchsetzung des steuerlichen Querverbundes und den Ausschüttungsmöglichkeiten der BELKAW. Hinzu kommen die anhaltenden Unsicherheiten auf den Finanzmärkten und die konjunkturelle Entwicklung, die eine Planung der Erträge der aufgelegten Bäderfonds und der Zinsentwicklung entsprechend erschweren. Die Risiken in den Bädern definieren sich über die Aufrechterhaltung aller betriebsnotwendigen Anlagen, u. a. aufgrund des Sanierungsstaus (Außenbereich Kombibad Paffrath, Hallenbad Stadtmitte), beim Energieverbrauch bzw. bei den Energiepreisen und im Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbereich.

Aus heutiger Sicht lassen sich jedoch keine Risiken erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken sind zurzeit keine erkennbar.

Unternehmensspezifisches und Betriebsrisiko

Mit flexiblen, witterungsabhängigen Öffnungszeiten im Freibadbereich (Freibad Milchborntal) und angepasstem Personaleinsatz versucht die Bädergesellschaft die Kosten weiter zu reduzieren und den stark wetterabhängigen Schwankungen bei den Umsatzerlösen in den Freibadbereichen zu begegnen. Gleichzeitig wird versucht, die Umsatzschwankungen im Freibadbereich über Kurse, Gesundheitsprogramme und den steigenden Verkauf von Badeartikeln auszugleichen.

Liquiditätsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechten finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen grundsätzlich die flüssigen Mittel aus den Bädereinnahmen und aus den ordentlichen Ausschüttungen der beiden Spezial-

Fonds zur Verfügung. Außerdem kann die Gesellschaft auf eine Kreditlinie von EUR 7 Mio. zurückgreifen. Eine weitere Möglichkeit der Liquiditätssicherung wäre auch die Ausschüttung außerordentlicher Fondserträge nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Um Liquiditätsengpässe, die aufgrund des Kapitaldienstes für die Beteiligungsanteile an der BELKAW in den nächsten drei Jahren bei der Bädergesellschaft anfallen, ausgleichen zu können, wird in den nächsten drei Jahren ein Teil des Jahresergebnisses der BELKAW, wie schon im Jahr 2014, im Laufe des jeweiligen Jahres ausgeschüttet, um bei der Bädergesellschaft die ab dem Zeitpunkt der Kaufpreiszahlung anfallenden Finanzierungskosten abzudecken.

Prognosebericht

Für die Folgejahre wird sich die wirtschaftliche Situation der Bädergesellschaft aufgrund der geänderten Konstellation, d. h. u. a. durch den Wegfall der Bäderverluste aufgrund der Verpachtung des Bäderbetriebs an die Bäderbetriebsgesellschaft, den Erträgen aus der Beteiligung an der BELKAW ergänzt mit den Erträgen aus der Fondsanlage, gegenüber dem Status Quo u. E. nach generell erheblich günstiger darstellen.

Hinsichtlich der Beteiligungserträge an der BELKAW geht die Bädergesellschaft in ihrer aktuellen Prognose für das Wirtschaftsjahr 2015 von einem gegenüber dem Jahr 2014 leicht sinkenden Ergebnis aus.

Aufgrund der Einschätzungen der Fondsmanager gehen wir bei den Spezial-Fonds von einer Ausschüttung an ordentlichen Erträgen von TEUR 814 aus.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftigen Entwicklungen der Bädergesellschaft, der BELKAW und der Fondsanlage beziehen. Diese Aussagen beruhen auf Einschätzungen, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Information getroffen wurden. Aufgrund von Ungewissheiten in politischen, wirtschaftlichen bzw. finanzwirtschaftlichen, regulatorischen Entwicklungen bzw. geänderten Rahmenbedingungen sind Abweichungen nicht auszuschließen.

Bergisch Gladbach, 24. August 2015

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Geschäftsführung

Günter Hachenberg

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Betriebswirtschaft

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0408/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2014 GL Service gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 01.10.2015 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2014. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2014 werden Aktiva und Passiva mit 1.790.589,99 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2014 mit 46.875,03 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2014 wird festgestellt.
3. Der Bilanzverlust 2014 wird in Höhe von 3.437,09 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 10, Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Verwendung des Ergebnisses, insbesondere den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes.

Ebenso beschließt sie gemäß § 10, Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung der Geschäftsführer.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRG Dornbach GmbH in den Monaten Juni bis August 2015 geprüft. Es wurde am 21.08.2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Jahresabschluss und Lagebericht 2014 festzustellen und den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrolling) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates einzuholen ist.

Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der GL Service GmbH vom 01.10.2015 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Rates.

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH ist folgendes hervorzuheben:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Wir kommen aufgrund unserer Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches gegliedert sind und dass die Bilanzposten nach den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches angesetzt und bewertet sind. Die rechtsformspezifischen Bilanzierungsvorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (§42 GmbHG) wurden beachtet.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5. Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH erteilte am 21.08.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlage: Bilanz 2014, Gewinn- und Verlustrechnung 2014, Anhang 2014, Lagebericht 2014, Testat 2014

3L Service gGmbH, Bergisch Gladbach

Bilanz zum 31. Dezember

	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	€	€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		1,00		79,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	1.012.241,00		0,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.655,00		79.064,00	
3. Anlagen im Bau	0,00	1.138.896,00	261.086,51	340.150,51
		1.138.897,00		340.229,51
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		17.003,10		16.266,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	434.482,49		106.784,93	
- davon gegen Gesellschafter				
€ 255.983,32 (Vorjahr € 85.134,77)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	40.773,00		124.639,65	
- davon gegen Gesellschafter				
€ 0,00 (Vorjahr € 84.300,00)				
		475.255,49		231.424,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		159.434,40		551.290,47
		651.692,99		798.981,05
		1.790.589,99		1.139.210,56

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	607.229,78	607.229,78
III. Bilanzverlust	3.437,09	50.312,12
- davon Verlustvortrag		
€ 50.312,12 (Vorjahr € 13.027,64)		
	<u>628.792,69</u>	<u>581.917,66</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>101.572,21</u>	<u>108.909,06</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.436,88	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 8.821,23 (Vorjahr € 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		
€ 335.734,75 (Vorjahr € 0,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.263,97	77.945,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 61.263,97 (Vorjahr € 77.945,72)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	623.689,66	324.049,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 623.689,66 (Vorjahr € 324.049,30)		
- davon gegenüber Gesellschafter		
€ 623.689,66 (Vorjahr € 324.049,30)		
- davon aus Lieferungen und Leistungen		
€ 0,00 (Vorjahr € 22.411,36)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.834,58	46.388,82
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 2.834,58 (Vorjahr € 46.388,82)		
	<u>1.060.225,09</u>	<u>448.383,84</u>
	<u>1.790.589,99</u>	<u>1.139.210,56</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.223.949,57		1.332.909,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		45.500,00		114.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		119.870,37		114.832,07
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	178.216,93		162.538,84	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.215,64</u>	189.432,57	<u>10.176,84</u>	172.715,68
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.362.224,90		771.878,26	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>247.681,23</u>	1.609.906,13	<u>150.988,24</u>	922.866,50
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		38.292,84		22.727,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		495.781,93		480.815,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		272,07		98,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>9.303,51</u>		<u>0,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag		+ 46.875,03		- 37.284,48
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>50.312,12</u>		<u>13.027,64</u>
12. Bilanzverlust		<u><u>3.437,09</u></u>		<u><u>50.312,12</u></u>

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt</u>
I. Allgemeine Angaben	
1. Anwendung des Handelsgesetzbuches	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
II. Erläuterungen zur Bilanz	4
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
IV. Sonstige Angaben	
1. Geschäftsführer/Geschäftsführerin	6
2. Gesellschafter	6
3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung	6
4. Bezüge der Geschäftsführer/Mitglieder der Gesellschafterversammlung	6
5. Anzahl der Arbeitnehmer	6
6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	6
7. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzverlustes	7

I. Allgemeine Angaben:

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches

Der Jahresabschluss der GL Service gGmbH zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Vorschriften des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsführung geht von der Fortführung der Geschäfte (going concern-Prämisse) aus.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibungsdauer beträgt fünf Jahre.
- Das Sachanlagenvermögen wird mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Zugänge mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 150,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von über € 150,00 bis € 1.000,00 wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier darauffolgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.
- Die Vorräte werden mit Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Nebenkosten bewertet.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.
- Das gezeichnete Kapital wird gemäß § 272 Abs. 1 HGB mit seinem Nennbetrag angesetzt.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2014 BIS 31.12.2014

- Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Die Bewertung erfolgt mit dem aus kaufmännischer Sicht notwendigen Erfüllungsbetrag.
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz:

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel (Anlage I/8) ersichtlich.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von T€ 255 Forderungen gegen Gesellschafter.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. Forderungen gegen das Finanzamt Bergisch Gladbach in Höhe von T€ 18.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 25 ist mit dem Nennwert bewertet.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2014 BIS 31.12.2014

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist mit dem Nennwert angesetzt. Sie resultiert in Höhe von € 26.350,00 aus der Einlage des Sachanlagevermögens bei Gründung in 2007.

In 2013 hat die Stadt Bergisch Gladbach einen Betrag von € 580.879,78 eingelegt. Diese Mittel entstammen der Stiftung Scheurer und dienen der Einrichtung und des Betriebs einer Jugendhilfestation.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe jedoch nicht genau bemessen werden konnte. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von T€ 71, anderen Personalkosten von T€ 8, Rückstellungen für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 20 und sonstige Kosten in Höhe von T€ 2.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen diverse Kreditoren laut Saldenliste.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt belaufen sich auf saldiert T€ 370 und beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Personalkostenabrechnungen sowie Forderungen aus Sachzuschüssen zu durchgeführten AGH-Maßnahmen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt T€ 2.223.

IV. Sonstige Angaben:

1. Geschäftsführer

Herr Stephan Dekker (Beamter), Montabaur

2. Gesellschafter

Stadt Bergisch Gladbach

3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Johannes Bernhauser, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung,

Mitglied des Rates

Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung,

Mitglied des Rates

Herr Thomas Galley, Mitglied des Rates

Frau Mechtildis Münzer, Mitglied des Rates

Herr Lutz Urbach, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Torsten Jungbluth, Mitglied des Rates (ab 17.06.2014)

Herr Rudolf Pick, Mitglied des Rates (ab 17.06.2014)

Frau Anna Maria Scheerer, Mitglied des Rates (ab 17.06.2014)

Herr Markus Gerhards, Mitglied des Rates (bis 16.06.2014)

Herr Manfred Kühn, Mitglied des Rates (bis 17.06.2014)

Herr Detlef Schnöring, Mitglied des Rates (bis 17.06.2014)

4. Bezüge der Geschäftsführer/Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer T€ 7

5. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

44 Vollbeschäftigte

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Keine

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2014 BIS 31.12.2014

7. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzverlustes

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust in Höhe von € 3.437,09 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, den 10. August 2015

GL Service gGmbH

gez.

Stephan Dekker

- Geschäftsführer -

Lagebericht der GL Service gGmbH für das Geschäftsjahr 2014

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell/Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Der Gesellschaftszweck wurde durch die im Jahre 2014 durchgeführten und vorgehaltenen Maßnahmen, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote eingehalten. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Qualifizierung und Betreuung arbeitsloser Menschen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Eine solche Integration konnte in vielen Fällen erreicht werden. Darüber hinaus wurde mit der Eröffnung der Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ ein neues Geschäftsfeld eröffnet, was künftig einen weiteren Schwerpunkt der Gesellschaft im Rahmen ihrer Eigenschaft als freier Träger der Jugendhilfe bilden wird. Über die Arbeit der Gesellschaft und die erzielten Erfolge wurde im zuständigen Fachausschuss der Gesellschafterin ausführlich berichtet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Arbeitsgelegenheiten sowie Erwerbslosenberatung

Im Bereich Arbeitsgelegenheiten und Erwerbslosenberatung ist das Geschäftsjahr 2014 wie bereits die Vorjahre geprägt durch Anpassungen, da die Zahl der Zuweisung von SGB II-Kundinnen und -Kunden in die Arbeitsgelegenheiten weiter rückläufig ist.

Auf die wirtschaftlichen Folgen des Rückgangs der Zuweisungen von SGB II-Kundinnen und -Kunden hat die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagements sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Verwaltungsvorstand der Gesellschafterin hingewiesen. Mit der Eröffnung der Jugendhilfestation konnte der Umbau der Gesellschaft abgeschlossen werden, sodass dieses Geschäftsfeld nur noch eine untergeordnete Bedeutung bei der Finanzierung der Gesellschaft hat.

Die Erwerbslosenberatung erfolgt seit dem 01.01.2013 erfolgreich am Standort Tannenbergsstraße, Bergisch Gladbach.

Familienhilfe und Jugendhilfe

Die Aktivitäten bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung sind weiterhin erfolgreich.

Der seit Sommer 2013 erfolgte Umbau des Gebäudes Gartenstraße in eine Jugendhilfestation sowie die Ausarbeitung eines Konzeptes für diese konnten fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen werden. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel stammen aus der Stiftung Scheurer.

Mensabereich

Der Mensabereich konsolidierte sich in 2014 weiter, insbesondere wurden durch die Einführung eines Abo-Systems sowohl die Planungssicherheit als auch die Sicherheit kontinuierlicher Einnahmen erhöht. Dennoch bleibt die qualitativ anspruchsvolle Essensversorgung an den Schulen weiterhin ein Zuschussgeschäft.

Stationäre Jugendhilfe

Die Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ nahm zum 01.01.2014 ihren Betrieb auf und konnte im Jahresverlauf ihre Belegungszahl kontinuierlich steigern. Trotz hoher Anlaufkosten beim Personal hat dieses neue Geschäftsfeld bereits im ersten Jahr zu einer positiven Entwicklung des Geschäftsergebnisses der Gesellschaft beigetragen.

2. Geschäftsverlauf

Im Lagebericht 2012 hatten wir für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 einen weiteren Umsatzzuwachs bei dem ausgebauten Geschäftsfeld „Ambulante Hilfen zur Erziehung“ bei gleichzeitig höheren Investitionen in Personal- und Sachkosten vorausgesagt. Dies war bereits im Jahr 2013 der Fall und hat sich auch im Jahr 2014 fortgesetzt. Allerdings ist durch die Beendigung des Angebotes der Sozialen Gruppenarbeit durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ein Teil der Einnahmen in diesem Geschäftsfeld weggefallen.

Neu hinzugekommen ist neben der stationären Jugendhilfe die neue „schnelle Eingreiftruppe“, der CityService, der im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach vorrangig im Bereich Grünpflege und Stadtreinigung tätig ist.

Weiterhin problematisch stellte sich die Situation im Geschäftsfeld „GL Service Mensa“ dar, das in 2012 bis in 2013 hinein unter der zweiten Umbauphase in der Küche der IGP zu leiden hatte. Im Jahr 2014 konnte auch aufgrund des neu eingeführten Abo-Systems an den Schulen „Ahornweg“ und „IGP“ eine leichte Verbesserung erzielt werden.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i. H. v. € 46.875,03 ab.

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 um T€ 84.

	2014	2013	Veränderung 2014 - 2013
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.224	1.333	+ 891
Aktiviertete Eigenleistungen	46	114	- 68
Sonstige betriebliche Erträge	120	115	+ 5
Materialaufwand inkl. Mensa	189	173	+ 16
Personalaufwand	1.610	923	+ 687
Abschreibungen	38	23	+ 15
Sonstige Aufwendungen	496	481	+ 15
Betriebsergebnis	47	- 37	+ 84
Zinsergebnis	- 9	0	- 9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	47	- 37	+ 84

Die Erlöse der Gesellschaft betragen für das Geschäftsjahr 2014 rund T€ 2.223 und liegen damit um T€ 891 über dem Vorjahresergebnis.

Die Steigerung resultiert insbesondere aus den Einnahmen aus dem neuen Geschäftsfeld der stationären Jugendhilfe, höherer Einnahmen im Cafeteria-/Mensabereich sowie der schnellen Eingreiftruppe „CityService“.

Durch die Jugendhilfestation konnten erstmalig T€ 771 erwirtschaftet werden.

Die Erlöse im Rahmen der AGH-Maßnahmen sanken weiter um T€ 48 auf T€ 100; in 2009 beliefen sich die Erlöse noch auf T€ 312.

Die Umsatzerlöse aus den flankierenden Tätigkeiten zu den AGH-Maßnahmen durch Betrieb von Schulmensen und Cafeterien erhöhten sich um T€ 87 auf T€ 343.

Die Erlöse im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe sanken wegen der Aufgabe der sozialen Gruppenarbeit um T€ 14 auf T€ 307.

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2014 rund T€ 189. Wesentliche Kostenpositionen waren hierbei die Aufwendungen für den Maler- und Lackierbereich (T€ 25) sowie die Kosten für den Betrieb der Mensen (T€ 148). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von T€ 16 oder 10 %.

Die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 687 höheren Personalaufwendungen resultieren vor allem aus Einstellungen für die Jugendhilfestation und den CityService.

Die Abschreibungen betragen T€ 38 und betreffen vor allem Fahrzeuge, Maschinen sowie Mietereinbauten.

Unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand sind vor allem die Aufwendungen für Mitarbeiter der Stadt (T€ 16), für Raumkosten (T€ 70), Kfz-Kosten (T€ 82), Kosten für den Schulungsaufwand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen sowie in der SPFH (T€ 100) zusammengefasst.

Per Saldo beträgt der Jahresüberschuss T€ 47 und liegt damit um T€ 84 über dem Vorjahresergebnis.

b) Finanzlage

Der Finanzmittelbestand per 31.12.2014 beträgt T€ 159. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ 53.

Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit von T€ 817 und einer (saldierte) Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 372 ergibt sich insgesamt eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr um T€ 392.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Kaufpreiszahlung von T€ 710 für das Gebäude Gartenstraße 26 - 30, Bensberg, in 2014 erfolgte, ebenso die Zahlung der Grunderwerbsteuer von T€ 36.

c) Vermögenslage

Aufgrund der Investitionen von T€ 837 erhöhte sich das Anlagevermögen saldiert um T€ 799.

Die liquiden Mittel verringerten sich zum 31.12.2014 von T€ 551 um T€ 392 auf T€ 159.

Dem stehen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von T€ 1.162 (Vorjahr T€ 557) gegenüber. Die Verbindlichkeiten bestehen größtenteils gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Personalkostenerstattung, die mit Forderungen aus Kostenerstattungen verrechnet werden, sowie gegenüber Kreditinstituten im Rahmen des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013	Veränderung 2014 - 2013
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	1.139	340	+ 799
Vorräte	17	16	+ 1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u. a.	434	107	+ 327
Sonstige Vermögensgegenstände	41	125	- 84
Liquide Mittel	159	551	- 392
Eigenkapital	629	582	+ 47
Rückstellungen	102	109	- 7
Verbindlichkeiten	1.060	448	+ 612

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2015 erwartet die Geschäftsführung einen zumindest gleichbleibend hohen Umsatzanteil bei dem ausgebauten Geschäftsfeld „Ambulante Hilfen zur Erziehung“. Zwar ist die soziale Gruppenarbeit als Angebot weggefallen, gleichzeitig konnte aber die Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis verbessert werden, wodurch sich eine Kompensation ergibt. Gleichzeitig werden die Gesamtumsätze durch die im Januar 2014 eröffnete Jugendschutzstelle „Stiftung Scheurer“ weiter ansteigen, da die Auslastung nach den Entwicklungen im Jahr 2014 voraussichtlich weiter hoch sein wird. Ebenso werden die Kosten für Unterhaltung und Personal ansteigen. Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung sind inzwischen zur tragenden Säule der GL Service gGmbH geworden. Die Umsätze bei den Maßnahmeplätzen der Arbeitsgelegenheiten werden zumindest für das Jahr 2015 auf dem niedrigen Niveau konstant bleiben bzw. leicht absinken.

Weitere Verbesserungen sind im Geschäftsfeld „GL Service Mensa“ zu erwarten, da durch die Einführung des Abo-Systems und die weitere Jahrgangsstufe an der neuen Nelson-Mandela-Gesamtschule die Essenszahlen weiter verbessert und die Umsatzzahlen gesteigert werden konnten. Dennoch wird das Geschäftsfeld insgesamt keine Gewinne erwirtschaften können, da der Qualitätsanspruch an das Essen hoch ist und der Betrieb beim eingesetzten Personal den integrativen Charakter der Gesellschaft im Blick hat.

Zudem sorgt der Betrieb des „CityService“, der schnellen Eingreiftruppe, für die Verbesserung des Stadtbildes in der Stadt Bergisch Gladbach weiterhin für zusätzliche Umsätze, die zusammen mit Synergieeffekten im Bereich „GL Service mobil“ zu einer insgesamt positiven Entwicklung der Ertragslage führen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Chancen für die Zukunft sehen wir vor allem in den beiden größten Geschäftsfeldern, der ambulanten sowie der stationären Hilfen zur Erziehung. Die aktuelle Diskussion um die künftige Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) könnte dazu führen, dass die Gesellschaft in Abstimmung mit der Gesellschafterin und der Gesellschafterversammlung ein zusätzliches Konzept für diesen Personenkreis entwickelt. Auch der Ausbau der ambulanten Hilfen für die Zukunft ist denkbar.

Im Geschäftsfeld „GL Service Mensa“ ist für die Folgejahre mit einer weiteren Konsolidierung der Ergebnisse zu rechnen. Ziel der Geschäftsführung bleibt es, gerade in diesem Geschäftsfeld künftig wieder positive Ergebnisse zu erzielen. Allerdings sind der hohe Standard des Essens sowie der wichtige integrative Charakter, der mit dem teils schwer auf dem Arbeitsmarkt zu integrierenden Personal im Mensabereich verfolgt wird, auch gesellschaftspolitisch wichtige Ziele, die nicht einem Gewinnmaximierungsprinzip in diesem Geschäftsfeld untergeordnet werden.

Mit der im Geschäftsjahr 2014 umgesetzten Erweiterung der Geschäftsfelder um die „Stationären Hilfen zur Erziehung“ mit der Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ hat die Gesellschaft erfolgreich „Neuland“ im Hinblick auf die Erweiterung des Angebotes durch eine stationäre Einrichtung betreten. Hierdurch hat sich ab dem Geschäftsjahr 2014 eine deutliche Erhöhung der Umsatzzahlen ergeben. Außerdem wurde durch den Zufluss der Stiftungsmittel die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft deutlich verbessert.

2. Risikobericht (branchenspezifische, ertragsorientierte und finanzwirtschaftliche Risiken)

Der durch die Geschäftsführung seit 2010 betriebene Umbau der Geschäftsfelder der Gesellschaft konnte im Jahr 2014 mit der Eröffnung der Jugendhilfestation und dem neuen Geschäftsfeld „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ sowie der Implementierung des „CityService“ in 2014 abgeschlossen werden. Damit ist das bisher größte Risiko der Gesellschaft, die Abhängigkeit der Einnahmen von den Maßnahmepauschalen (branchenspezifisches und ertragsorientiertes Risiko) des Jobcenters Rhein-Berg und damit von einer ständigen Weiterbewilligung der von der GL Service gGmbH vorgehaltenen Arbeitsgelegenheiten, praktisch bedeutungslos geworden. Die Einnahmen aus den Arbeitsgelegenheiten sind relativ gut planbar und sicher. Im Gesamtumsatz der Gesellschaft spielen sie nur noch eine untergeordnete Rolle. Eine komplette Einstellung der Arbeitsgelegenheiten würde nicht mehr zwangsläufig zu einer Existenzbedrohung für die Gesellschaft führen.

Die Risiken bestanden im Geschäftsjahr 2014 weiterhin bei den Umsätzen im Bereich GL Service Mensa (ertragsorientiertes Risiko). Zwar konnte durch die Einführung des Abo-Systems eine Planungssicherheit und eine Erhöhung der Erträge erzielt werden, allerdings sind die Umsätze auch weiterhin von verschiedenen Faktoren wie Preis, Qualität, schulischen Rahmenbedingungen, abhängig, die sich schnell verändern können.

Darüber hinaus bestehen Risiken bei der Belegung von Fachleistungsstunden durch das städtische Jugendamt (ertragsorientiertes Risiko) im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Erziehung. Hier gibt es auch weiterhin einen regelmäßigen Austausch, bei dem einerseits die Qualitätsstandards des Angebots besprochen und gleichzeitig freie Fallkapazitäten benannt werden. Hier sind Umsatzeinbrüche aktuell nicht zu erwarten. Außerdem wurde das Angebot mittlerweile auf den Rheinisch-Bergischen Kreis ausgedehnt um freie Kapazitäten schnell wieder belegen zu können.

Letztlich birgt auch der Betrieb der Jugendhilfestation ein Risiko für die Gesellschaft, da nur eine ausreichend hohe Belegung zu einer Deckung (ertragsorientiertes Risiko) der nicht unwesentlichen Personal- und Sachkosten führt. Die Erfahrungen des ersten Jahres zeigen aber, dass dieses Risiko zumindest derzeit überschaubar ist.

Aufgrund der inzwischen stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar (finanzwirtschaftliches Risiko). Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt die Gesellschaft eine konservative Risikopolitik.

Bergisch Gladbach, den 10.08.2015

gez.
Stephan Dekker
Geschäftsführer

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

014

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I/1 bis I/8 beigefügten Jahresabschluss der GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach, zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von € 1.790.589,99 und dem als Anlage II beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die GL Service gGmbH:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 21. August 2015

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Brendt
Wirtschaftsprüfer

gez.
Michels
Wirtschaftsprüfer“

015

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

Köln, den 21. August 2015

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Brendt
Wirtschaftsprüfer

gez.
Michels
Wirtschaftsprüfer

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Betriebswirtschaft

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0418/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2014 werden Aktiva und Passiva mit 636.528,45 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2014 mit 16.827,09 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 250.761,22 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 267.588,31 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2014 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2014 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 16.827,09 € mit dem Gewinnvortrag von 250.761,22 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 267.588,31 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Bericht vom 30.09.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sind u.a. folgende Feststellungen der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen (Im Rahmen der Abschlussprüfung stellte der Wirtschaftsprüfer fest, dass der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2014 erst nach Ablauf der Aufstellungsfrist von 3 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt wurde. Auch verwies er darauf, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten 8 Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen hat.):

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 zu keinen Beanstandungen.

5. Bestätigungsvermerk vom 30.09.2015

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anlagen: Jahresabschluss 2014 und Lagebericht 2014

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------

BILANZ zum 31. Dezember 2014

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
(SVB)
Bergisch Gladbach

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	203.845,71		83.320,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118,00		276,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>170.634,72</u>		<u>0,00</u>
		374.598,43	83.596,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.941,79		2.675,12
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>347,18</u>		<u>1.591,04</u>
		9.288,97	4.266,16
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		252.001,05	358.672,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		640,00	200,00
		<u>636.528,45</u>	<u>446.735,11</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2014

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
(SVB)
Bergisch Gladbach

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		250.761,22	189.096,21
III. Jahresüberschuss		16.827,09	61.665,01
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		9.650,00	9.350,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.770,67		65.531,13
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	231.008,40		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 231.008,40 (EUR 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>42.273,07</u>		<u>96.092,76</u>
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 49,00 (EUR 48,97)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 42.273,07 (EUR 96.092,76)			
		334.052,14	161.623,89
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		238,00	0,00
		<u>636.528,45</u>	<u>446.735,11</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

**Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
(SVB)
Bergisch Gladbach**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>205.313,13</u>	<u>228.959,78</u>
2. Gesamtleistung		205.313,13	228.959,78
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		1.724,68
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>136.000,00</u>	136.000,00	<u>173.860,78</u> 175.585,46
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		200.443,18	204.190,42
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.622,72		5.622,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>49,00</u>	5.671,72	<u>48,97</u> 5.671,69
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.533,00	6.559,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	26.919,27		27.768,11
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.476,07		3.439,59
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	337,42		205,97
ad) Werbe- und Reisekosten	14.147,67		11.773,88
ae) verschiedene betriebliche Kosten	64.535,25		72.896,04
Übertrag	<u>109.415,68-</u>	<u>128.665,23</u>	<u>116.083,59-</u> 72.040,54

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

**Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
(SVB)
Bergisch Gladbach**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	109.415,68-	128.665,23	72.040,54 116.083,59-
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	109.415,68	<u>7.811,19</u> 123.894,78
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16,84	55,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.439,54</u>	<u>2.619,43</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		16.826,85	61.665,01
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,24-</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss		<u>16.827,09</u>	<u>61.665,01</u>

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH Bergisch Gladbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) aufgestellt.

Nach den in den §§ 267 und 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine „Kleinstkapitalgesellschaft“, die jedoch auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für „große Kapitalgesellschaften“ Rechnung legt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** des Geschäftsjahres der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben.

Planmäßige **Abschreibungen** werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich höchstzulässigen Sätzen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 410,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen die Bestände der Kasse, sowie der Girokonten bei der VR Bank eG Bergisch Gladbach. Sie sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, angemessen und ausreichend ab.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem **Anlagenspiegel** (Anlage 1).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Vorauszahlungen von Versicherungsaufwendungen für das folgende Geschäftsjahr.

Das satzungsmäßige **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Erstellungskosten für den Jahresabschluss und die betrieblichen Steuererklärungen, sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten in Höhe eines Betrages von EUR 35.675,80 (Vorjahr: EUR 73.816,32) **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

Die Gliederung der Restlaufzeit nach Fristen ergibt sich aus dem nachfolgenden **Verbindlichkeitspiegel** zum 31. Dezember 2014 (in Klammern: 31. Dezember 2013).

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.947,02 (4.760,46)	21.804,07 (20.981,87)	34.019,58 (39.788,80)	60.770,67 (65.531,13)
2. erhaltene Anzahlungen	231.008,40 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	231.008,40 (0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. sonstige Verbindlichkeiten	42.273,07 (96.092,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	42.273,07 (96.092,76)
	278.228,49 (100.853,22)	21.804,07 (20.981,87)	34.019,58 (39.788,80)	334.052,14 (161.623,89)

Die **Verbindlichkeiten** sind weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte im Geschäftsjahr 2014 besichert gewesen.

Eine Mietvorauszahlung für das Jahr 2015 ist unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist in Höhe von EUR 135.000,00 ein Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach enthalten, der aufgrund des für das Geschäftsjahr 2014 genehmigten Wirtschaftsplanes gezahlt wurde.

V. Sonstige Angaben

1. Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in Anlage 2 aufgeführt.

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH ist bestellt:

Herrn Stephan Schmickler, Diplom Ingenieur
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat der Stadt Bergisch Gladbach

Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Angaben nach § 285 HGB

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach § 285 Nr. 9 HGB gewährte Leistungen für die Aufsichtsratsmitglieder i.H.v. EUR 284,80 (Vorjahr: EUR 490,90) enthalten.

Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH verfügt über kein eigenes Personal, lediglich der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit ein Entgelt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr Bezüge für seine Tätigkeit i.H.v. 5.622,72 € erhalten.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr beträgt netto EUR 5.840,34 für die Abschlussprüfung.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 16.827,09 ab. Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag von EUR 250.761,22 zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von EUR 267.588,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, den 07.09.2015



gez. Stephan Schmickler
Geschäftsführer

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Bergisch Gladbach

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Netto-Buchwerte		
	01.01.2014	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2014	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a)	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.579,23	126.900,71	0,00	0,00	222.479,94	12.259,23	6.375,00	0,00	18.634,23	203.845,71	83.320,00
b)	Geschäftsausstattung	474,77	0,00	0,00	0,00	474,77	198,77	158,00	0,00	356,77	118,00	276,00
c)	geringwertige Wirtschaftsgüter	448,20	0,00	0,00	96,94	351,26	351.264,48,20	0,00	0,0096,94	351,26	0,00	0,00
d)	geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	150,53	0,00	0,00	150,53	0,00	0150,53,00	0,00	150,530,00	0,00	0,00	0,00
e)	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	170.634,72	0,00	0,00	170.634,72	0,00	0,00	0,00	0,00	170.634,72	0,00
<hr/>												
	Anlagevermögen gesamt	96.652,73	297.535,43	0,00	247,47	393.940,69	13.056,73	6.533,00	0,00247,47	19.342,26	374.598,43	83.596,00

85/122



A. Grundlagen des Unternehmens

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft ist die Vertaktung von Verkehrsverbindungen im ÖPNV im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. So wurde durch die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Träger des ÖPNV und den beteiligten Verkehrsunternehmen ein (unechter) 10-Minuten-Takt zwischen Stadtmitte und Bensberg eingeführt, die Gesellschaft setzt sich darüber hinaus für die Umwandlung in einen echten 10-Minuten-Takt ein.

Die Anbindung kleinerer Ortsteile an das ÖPNV-Netz ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft und trägt damit zur Verbesserung der Verkehrssituation, aber auch des Klimaschutzes bei. Für die Stadtteile Nussbaum und Kalmüntzen wurden durch die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (Wupsi) Anruf-Sammel-Taxi-Linien (AST) eingerichtet.

Zudem wickelt die Gesellschaft für die Stadt Bergisch Gladbach die vertraglichen Verhandlungen zum Schülerticket sowie die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung ab. Letztere wird aus Überschüssen finanziert, die bei den Verkehrsunternehmen durch die Abgabe von SchülerTickets im Solidarmodell Bergisch Gladbach entstehen. Die Schülerfahrkostenerstattung ist durch diese marktorientierte Vorgehensweise für die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträgerin kostenneutral, obwohl es sich hier um eine gesetzliche Aufgabe handelt.

Auch setzt die Gesellschaft sich weiterhin für aktuell bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote ein. So werden in regelmäßigen Verhandlungen mit dem Aufgabenträger unter Würdigung des insgesamt guten Netzes neben möglichen Taktverbesserungen vor allem strategische Entscheidungen wie der Einsatz bedarfsgesteuerter Systeme in bisher nicht versorgten Bereichen oder Optimierung von Linienwegen diskutiert und Lösungen erarbeitet. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den weiterführenden Schulen hinsichtlich der Verbesserung des Angebots beim immer häufiger angebotenen Ganztagesbetrieb. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft als Bestandteil des Beschwerdemanagements im Hinblick auf Anliegen aus dem Bereich des ÖPNV etabliert. Hier erweist sich die Flexibilität der GmbH regelmäßig als vorteilhaft.

Damit kann die Gesellschaft auch ohne förmliche Aufgabenträgerschaft zu einer Weiterentwicklung des Angebots beitragen. Dies hat sich beispielsweise hinsichtlich der Linie 454 bewiesen, die durch die SVB eingeführt und – nach Wegfall des Kreiszuschusses – zur Kompensation vom Rheinisch-Bergischen Kreis weitergeführt wird. Gleiches gilt für das Nachtbusangebot in Bergisch Gladbach, das durch die Gesellschaft initiiert wurde und nun durch den ÖPNV-Träger weitergeführt wird.

Die Gesellschaft ist Verpächterin der stadt:box und des KWS-KundenCenters am S- und Busbahnhof Stadtmitte sowie des Kiosks und des GL mobil-Fahrgastcenters am Busbahnhof Bensberg. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Verbesserung des begleitenden Angebots für ÖPNV-Nutzer im Jahre 2012 an der KVB-Haltestelle „Neuenweg“ der Linie 1 einen Kioskneubau in Betrieb genommen und diesen mit einem langjährigen Vertrag an den Pächter des bisherigen wirtschaftlich abgängigen sowie privat errichteten Kiosks verpachtet.

B. Wirtschaftsbericht - Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens:

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von EUR 16.827,09 (Vorjahr: EUR 61.665,01) ab. Somit setzt sich der Trend aus dem Vorjahr, in dem ebenfalls ein Jahresüberschuss durch die Gesellschaft erwirtschaftet werden konnte, fort. Gleichfalls ergibt sich daraus eine Verbesserung des erwarteten Jahresergebnisses um TEUR 16.

Wie in den Vorjahren, wird weiterhin aufgezeigt, dass die anfallenden Kosten nicht über eigene erwirtschaftete Erträge abgedeckt werden können. Vielmehr ist die Gesellschaft auf öffentliche Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Stadt als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft angewiesen. Im Berichtsjahr sind von Seiten der Stadt Zuschüsse i. H. v. EUR 135.000,00 (Vorjahr: EUR 165.000,00) zur Verlustabdeckung 2014 gezahlt worden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich im Berichtsjahr auf EUR 200.443,18 (Vorjahr: EUR 204.190,42) belaufen, beinhalten im Wesentlichen den Aufwandsersatz für die von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Betriebsleistungen sowie die Fahrpreiserstattungen für das SchülerTicket (gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung).

Während die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben sind, haben sich die Verwaltungskosten von EUR 45.636,79 leicht auf EUR 46.079,69 erhöht. Letzteres betrifft in der Hauptsache die an die Stadt zu zahlende Personalkostenerstattung für die Erledigung der wesentlichen Aufgaben durch städtisches Personal.

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte nach jahrelangen Planungen mit dem Bau der „Fahrrad-Umwelt-Station“ am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach begonnen werden. Die Fertigstellung der „Fahrrad-Umwelt-Station“ erfolgte im Laufe des Jahres 2015, so dass diese am 15.06.2015 in Betrieb genommen werden konnte. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden hierfür bereits Investitionen in Höhe von EUR 297.535,43 getätigt. In diesem Zusammenhang flossen zudem Zuschüsse von EUR 231.008,10.

Durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass auch in der Zukunft alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag geprägt von der positiven Liquidität (TEUR 252 = 39,5% der Bilanzsumme). Darüber hinaus besteht vor allem langfristig gebundenes Vermögen in Form des Kiosks an der Haltestelle Neuenweg sowie des Grundstückes am S-Bahnhof Bergisch Gladbach, auf dem die „Fahrrad-Umwelt-Station“ errichtet wurde (32% der Bilanzsumme) sowie der bereits geleisteten Anzahlungen auf den Bau der „Fahrrad-Umwelt-Station“ (26,8 % der Bilanzsumme).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt zum Bilanzstichtag bei 46,00% (Vorjahr: 61,8%).

Im Berichtsjahr wurde ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR -33 (Vorjahr: TEUR 114) erwirtschaftet.

C. Nachtragsbericht - Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von Bedeutung, die nach Schluss der Wirtschaftsjahres 2014 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss nicht ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

D. Prognosebericht und Chancen und Risiken.

Hinsichtlich des inneren Verwaltungsaufwandes hat sich die Situation nicht verändert. Eine weitere Senkung der Kosten wird nicht mehr erwartet.

Die Gesellschaft prüft weiterhin, inwieweit die Errichtung eines Kiosks an der Haltestelle „Kölner Straße“ realisierbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Sollte die Prüfung in diesem Fall zu einem positiven Ergebnis kommen, könnte in den Jahren 2016 ff. mit dem Bau begonnen werden.

Weiterhin konnte durch die Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2014 mit der Errichtung der „Fahrrad-Umwelt-Station“ am S-Bahnhof Bergisch Gladbach begonnen werden. Zwischenzeitlich konnte die Station am 15.06.2015 in Betrieb genommen werden, die endgültige Fertigstellung ist für den Herbst 2015 vorgesehen.

Die aus den Verpachtungen resultierenden Gewinne mindern in allen Fällen den aus Steuermitteln zu leistenden Deckungsbeitrag.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus den mittelfristig umzusetzenden Unternehmenszielen und ggf. veränderten gesetzlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Speziell sind zu nennen

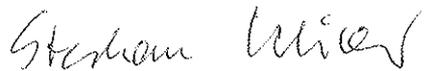
- die Kostenentwicklung bei den angemieteten Verkehren
- Kosten- und Erstattungssituation beim Schülerticket (steigende Betriebskosten, erhöhte Inanspruchnahme der Schülerfahrkostenerstattung, sinkende Abnehmerzahlen).

Dabei werden alle Verträge jährlich indiziert gestaltet, wobei aber bei den angemieteten Verkehren aufgrund der fahrplantechnischen Vorlaufzeiten zusätzliche Kündigungsfristen zu beachten sind.

Sowohl die Investitions- und Baumaßnahmen als auch die Verhandlungen um das Schülerticket sowie zur Weiterentwicklung des Netzes haben wiederum gezeigt, dass die bestehende Gesellschaft durch ihre organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten eine aktive Rolle – vor allem in der Kooperation mit dem Aufgabenträger und den Verkehrsunternehmen – einnehmen kann. Auch ohne die formalen Instrumente der Aufgabenträgerschaft oder der Verkehrsunternehmerfunktion lassen sich so die ÖPNV-Angebote in Bergisch Gladbach zeitnah und zielgerichtet beeinflussen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach weiterhin im Haushaltssicherungskonzept befindet und sowohl bei freiwilligen Leistungen als auch bei Investitionen erheblichen Beschränkungen und Zwängen unterworfen ist.

Für das Jahr 2015 ergibt sich laut Wirtschaftsplan eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von EUR 173.700. Dieser Betrag soll durch einen Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von EUR 148.700 sowie einen weiteren zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von EUR 25.000, welcher ab dem Haushalt 2013 von der Stadt für Planung, Bau und Betrieb der Fahrrad-Umwelt-Station gezahlt wird, gedeckt werden. Dabei ist in der Unterdeckung der Investitionszuschuss des Landes i.H.v. EUR 122.000 für die „Fahrrad-Umwelt-Station“ bereits berücksichtigt.

Bergisch Gladbach, den 29.09.2015



gez. Stephan Schmickler
(Geschäftsführer)

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Betriebswirtschaft

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0414/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2016 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanes 2016 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	382.300 €
Aufwendungen:	<u>382.300 €</u>
Jahresfehlbetrag:	0 €

Der geplante Jahresfehlbetrag ist nach § 14 (5) des Gesellschaftsvertrages von der Stadt Bergisch Gladbach durch monatliche Zahlungen auszugleichen. Im Erfolgsplan 2016 ist deshalb ein allgemeiner Zuschuss über 150.000 € und ein Betriebskostenzuschuss Fahrradstation über 25.000 € als Ertrag eingeplant.

Der Entwurf des Vermögens- und Finanzplan 2016 zeigt eine Mittelverwendung und eine Mittelherkunft von je 203.000 €. Hier sind die o.g. Zuschüsse eingeplant.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Lutz Urbach.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Lutz Urbach gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2016 der SVB

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016 der SVB

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Mittelfristiges Ziel: Jährliches Haushaltsziel: Produktgruppe/ Produkt:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung 4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	175.000 €
Ergebnis	0 €	-175.000 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

Ja X
 nein
 siehe Erläuterungen



Wirtschaftsplan 2016

1 Vermögens- und Finanzplan	Erläuterung	2014 Ergebnis EURO	2015 Ansatz EURO	2016 Ansatz EURO
11 Vermögensplan				
Mittelverwendung (Geldabfluss)				
111 Investitionen				
11101 Kiosk Kölner Straße	V 1)	0	20.000	0
11102 Kiosk Neuenweg		0	0	0
11103 Fahrradstation Bergisch Gladbach	V 2)	291.538	480.000	5.000
112 Ausgleich Fehlbetrag	V 3)	135.000	148.700	175.000
113 Rücklage Digitale Fahrgastinformation		0	0	0
114 Grunderwerbssteuer		5.997	0	0
115 Tilgung von Darlehen	V 4)	4.760	11.000	23.000
Summe		437.296	659.700	203.000
12 Finanzplan				
Mittelherkunft (Geldzufluss)				
1211 Investitionszuschuss Stadt	V 5)	25.000	25.000	0
1212 Investitionszuschuss Land	V 6)	210.000	122.000	0
1213 weitergeleiteter Investitionszuschuss Land		0	0	0
1221 Allg. Zuschuss Gesellschafterin / Ausgleich Fehlbetrag	V 7)	135.000	148.700	150.000
1222 Zuschuss Betriebskosten Fahrradstation	V 8)	0	0	25.000
123 Investitionsdarlehen	V 9)	0	364.000	0
124 Reduzierung Eigenmittel	V 10)	0	0	28.000
Summe		370.000	659.700	203.000

2 Erfolgsplan		2014	2015	2016
		Ergebnis EURO	Ansatz EURO	Ansatz EURO
21 Erträge				
211 SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung				
21101 Überschusszahlungen der Verkehrsunternehmen	E 1)	157.046	150.000	150.000
21102 Ausgleichszahlungen von Verkehrsunternehmen		0	0	0
21201 Werbeerlöse Stadtfahrplan	E 2)	5.903	6.600	6.600
213 Sonstige betriebliche Erträge				
21301 Pachteinnahmen Info RVK		4.373	4.450	4.400
21302 Pachteinnahmen Kiosk Bensberg		13.922	14.000	14.000
21303 Pachteinnahmen Fahrgastcenter Wupsi	E 3)	11.433	13.000	13.000
21305 Pachteinnahmen Kölner Fahrrad-Netzwerk/Nachf.	E 3)	1.631	4.000	4.000
21306 Pachteinnahmen Fahrradstation	E 4)	0	0	1.500
21307 Pachteinnahmen Kiosk Neuenweg	E 5)	10.936	12.850	12.800
21308 Zuschuss Verkehrssicherheitsmaßnahmen	E 6)	1.000	1.500	1.000
21309 Zinseinnahmen		17	0	0
21310 Betriebskostenzuschuss Fahrradstation	E 7)	0	0	25.000
214 Ausgleich Fehlbetrag d. Gesellschafterin	E 8)	0	0	150.000
Summe		206.260	206.400	382.300

22 Aufwendungen	Erläuterung	2014 Ergebnis EURO	2015 Ansatz EURO	2016 Ansatz EURO
221 Personalaufwand				
22101 Geschäftsführer		-5.672	-5.800	0
22102 Personalkostenerstattung an Stadt	E 9)	-46.080	-45.000	-48.000
22103 Buchhaltung (extern)	E 10)	-1.500	-1.800	-1.800
22104 Aufsichtsratsvergütung		-285	-500	-500
222 Abschreibungen und Zinsen				
22201 Abschreibungen	E 11)	-6.533	-10.000	-25.000
22202 Zinsen	E 11)	-2.440	-6.000	-14.000
223 Mieten und Pachten				
22301 Anpachtung Fahrgastcenter Bensberg		-10.636	-11.000	-11.000
22302 Anpachtung Fahrgastcenter/stadt :box Stadtmitte		-13.674	-13.200	-13.800
22303 Anpachtung Kioskgrundstück Kölner Straße	E 12)	0	-1.800	0
22304 Anpachtung Kioskgrundstück Neuenweg		-2.609	-2.800	-2.800
224 Anmietung von Busverkehren				
22401 Verdichtung 10-Minuten-Takt	E 13)	-124.177	-132.000	-138.500
22402 AST-Verkehre	E 14)	-4.367	-6.000	-5.000
22403 Bestellung sonstiger Busverkehre	E 15)	0	-500	-500
225 Planung und Marketing				
22501 Stadtfahrplan	E 16)	-13.786	-12.000	-14.000
22504 Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	E 17)	-362	-1.000	-1.000
22505 Verkehrssicherheitsmaßnahmen	E 18)	-1.211	-4.000	-4.000
226 Sonstige betriebliche Aufwendungen				
22601 Büro- und Betriebskosten	E 19)	-5.124	-6.800	-6.000
22602 Unterhaltungsaufwand Fahrradstation	E 20)	0	0	-1.500
22603 Jahresabschluss	E 21)	-9.875	-10.000	-10.000
22604 Aus-, Fort- und Weiterbildung		-129	-200	-200
22605 Versicherungen		-3.016	-3.000	-3.000
22606 Beiträge/IHK/StGB NRW	E 22)	-460	-650	-650
22607 Rechts- und Steuerberatungskosten		-279	-700	-700
22608 Domäne- und E-Mail-Hosting und -Schutz		-390	-350	-350
227 SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung				
22701 Schülerfahrkostenerstattung	E 23)	-71.899	-80.000	-80.000
22702 Ausgleichszahlung an Verkehrsunternehmen		0	0	0
Summe		-324.503	-355.100	-382.300
Jahresfehlbetrag	E 24)	-118.243	-148.700	0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vergleich mit Vorjahren

Für das Jahr 2014 wurden die Ergebnisse des festgestellten Jahresabschlusses herangezogen. Für das Jahr 2015 wurden hingegen die Ansätze des Wirtschaftsplanes dargestellt.

1 Vermögens- und Finanzplan

11 Vermögensplan

Die Kosten der Gesellschaft sind seit Jahren auf ein Minimum reduziert. Besonderheiten sind nicht festzustellen.

	111	Investitionen
V 1)	11101	Kiosk Kölner Straße Für die Errichtung eines Kiosks an der KVB-Haltestelle „Kölner Straße“ der Linie 1 wurde im Wirtschaftsplan 2015 ein Betrag in Höhe von € 20.000 in Ansatz gebracht. Die Realisierung des Projekts wurde jedoch zunächst zurückgestellt.
V 2)	11103	Fahrradstation Bergisch Gladbach Für die Fertigstellung der Fahrradstation am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach wurde im Wirtschaftsplan 2015 ein Betrag von 480.000 € eingestellt. Hierbei handelte es sich um die Verschiebung eines Teils des ursprünglichen Ansatzes für das Jahr 2014. Für 2016 wird ein Betrag von 5.000 € für evtl. erforderliche abschließende Arbeiten eingeplant.
V 3)	112	Ausgleich Fehlbetrag Der prognostizierte Fehlbetrag beläuft sich im Erfolgsplan 2016 auf 175.000 €. Dieser setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Zuschuss der Gesellschafterin in Höhe von 150.000 € sowie dem vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 25.000 € für den Betrieb der Fahrradstation (s. auch Anm. zu V 7 und V 8)
V 4)	115	Tilgung von Darlehen Der Ansatz umfasst die Tilgung der Investitionskosten zu den Ansätzen 11102 und 11103.

12 Finanzplan

- V 5) 1211 **Investitionszuschuss Stadt**
Bei diesem Ansatz handelt es sich um den vom Rat beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € für den Bau und Betrieb der Radstation. Dieser wird nach Abschluss des Baus der Fahrradstation ab 2016 im Finanzplan unter 112 (Aufwand) und 1222 (Ertrag) bzw. im Erfolgspfan unter 21310 auf der Einnahmenseite abgebildet
- V 6) 1212 **Investitionszuschuss Land**
Nach dem vorliegenden Zuwendungsbescheid wurde von der Gesamtförderung in Höhe von 332.000 € für den Bau der Fahrradstation ein Anteil von 210.000 € in 2014 ausgezahlt, die Auszahlung des restlichen Betrages in Höhe von 122.000 € erfolgt(e) nach Fertigstellung der Fahrradstation in 2015.
- V 7) 1221 **Allg. Zuschuss Gesellschafterin**
Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Gesellschafterin verpflichtet, den sich nach Abzug aller Einnahmen ergebenden Fehlbetrag der Ausgaben abzudecken (siehe auch Anm. V 3)
- V 8) 1222 **Zuschuss Betriebskosten Fahrradstation**
Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 03.07.2012 zahlt die Stadt Bergisch Gladbach ab 2014 einen jährlichen Betrag verpflichtet, den sich nach Abzug aller Einnahmen ergebenden Fehlbetrag der Ausgaben abzudecken (siehe auch Anm. V 3)
- V 9) 123 **Investitionsdarlehen**
Hierbei handelt es sich um den Ansatz des Darlehens zum Ansatz 11103 in 2014. Weitere Darlehensaufnahmen sind in 2016 nicht vorgesehen.
- V 10) 124 **Reduzierung Eigenmittel**
Hierbei handelt es sich um den notwendigen Ansatz zum Ausgleich des jährlichen Finanzplans z.B. durch Entnahme aus Rücklagen.

2 Erfolgsplan

21 Erträge

- | | | |
|------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 211 | SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung |
| E 1) | 21101 | Überschusszahlungen der Verkehrsunternehmen
Die zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK entstehenden Überschüsse stehen vertragsgemäß der SVB zu. Hieraus wird die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung (Aufwendungsansatz 22701) bestritten. Der Ansatz des Jahres 2016 entspricht dem prognostizierten Ergebnis des Jahres 2015. |
| | 212 | Werbeerlöse |
| E 2) | 21201 | Werbeerlöse Stadtfahrplan
Die Werbeerlöse Stadtfahrplan mindern den Aufwendungsansatz 22501 (Stadtfahrplan). |
| | 213 | Sonstige betriebliche Erträge |
| | | Die hier aufgeführten Pachteinahmen decken die unter Aufwendungsansatzgruppe 223 aufgeführten Pachtkosten. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft. |
| E 3) | 21303 | Pachteinnahmen Fahrgastcenter Wupsi |
| | 21305 | Pachteinnahmen Kölner Fahrrad-Netzwerk/Martinovich
Der Pachtvertrag mit dem Kölner Fahrrad-Netzwerk wurde nach Umzug in die Fahrrad-Umwelt-Station zum 30.06.2015 gekündigt, hier erfolgte ab dem 01.09.2015 eine Weitervermietung an Frau Martinovich zur Einrichtung eines Snackservices. |
| E 4) | 21306 | Pachteinnahmen Fahrradstation
Hierbei handelt es sich um die Pacht, die von der BELKAW für die Dachfläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage ab 2016 jährlich gezahlt wird. |
| E 5) | 21307 | Pachteinnahmen Kiosk Neuenweg
Der Ansatz 2016 wird an das prognostizierte Ergebnis für 2015 angepasst |
| E 6) | 21308 | Zuschuss Verkehrssicherheitsmaßnahmen
Für die Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Jahr 2016 wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Zuwendung mindert die Aufwendungen unter dem Ansatz 22505. |
| E 7) | 21310 | Betriebskostenzuschuss Fahrradstation
Bei diesem Ansatz handelt es sich um den vom Rat beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € für den Bau und Betrieb der Radstation. Dieser wird nach Abschluss des Baus der Fahrradstation ab 2016 im Erfolgsplan unter 21310 abgebildet. |
| E 8) | 214 | Ausgleich Fehlbetrag der Gesellschafterin
In Abänderung der bisherigen Vorgehensweise wird in Abstimmung mit dem zentralen Controlling der Stadt Bergisch Gladbach der Zuschuss der Gesellschafterin zur Abdeckung des Fehlbedarfs ab 2016 unter dieser Position abgebildet (s. Anm. zu E 24). |

22 Aufwendungen

- | | | |
|-------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 221 | Personalaufwand |
| E 9) | 22102 | Personalkostenerstattung an Stadt
Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Personalkostenanteile für die beiden Mitarbeiter der Stadtverkehrsgesellschaft an die Stadt. Für den Ansatz des Jahres 2016 erfolgt eine Anpassung an das Ergebnis des Jahres 2014 zzgl. der zu erwartenden Lohnkostensteigerung. |
| E 10) | 22103 | Buchhaltung (extern)
Der Ansatz bildet die Gesamtkosten der externen Buchhaltung ab (Honorar, Betriebs- und EDV-Kosten). Ab der 2. Jahreshälfte 2014 erfolgte eine Erhöhung des Honorars, so dass die Ansätze für 2015 und 2016 entsprechend angepasst wurden. |
| E 11) | 222 | Abschreibungen und Zinsen |
| | 22201 | Abschreibungen |
| | 22202 | Zinsen |
| | | Der Ansatz umfasst die Abschreibungen sowie die Schuldzinsen der Investitionskosten zu den Ansätzen 11102 und 11103. |
| | 223 | Mieten und Pachten |
| | | Die hier aufgeführten Pachtkosten werden durch die unter Aufwendungsansatzgruppe 213 aufgeführten Pachteinnahmen gedeckt. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft. |
| E 12) | 22303 | Anpachtung Kioskgrundstück Kölner Straße
s. Erläuterung zu 11101. |
| | 224 | Anmietung von Busverkehren |
| E 13) | 22401 | Verdichtung 10-Minuten-Takt
Basierend auf dem Ergebnis 2014 sowie der leichten Preissteigerung beim voraussichtlichen Ergebnis 2015 wird der Ansatz 2016 aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung u.a., durch höhere Betriebskosten fortgeschrieben. |
| E 14) | 22402 | AST-Verkehre
Auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen der KWS für die Jahre 2014 und 2015 (1. Halbjahr) erfolgt eine Anpassung des Ansatzes, wobei berücksichtigt wurde, dass die AST-Linie 417 (Schildgen – Kalmünthen) zum Fahrplanwechsel 2016 im Dezember 2015 eingestellt wird. |
| E 15) | 22403 | Bestellung sonstiger Busverkehre
Zur Durchführung von besonderen Busverkehren außerhalb des 10-Minuten-Takts (z.B. Zusatzfahrten im Rahmen parallel stattfindender Stadtfeste wie in 2015) wird ein Ansatz von 500 € in den Wirtschaftsplan 2016 eingestellt. |

- 225 Planung und Marketing**
- E 16) **22501 Stadtfahrplan**
Die geschätzten Kosten für den Stadtfahrplan 2016 wurden auf der Grundlage des Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2014 ermittelt. Sollten dennoch etwaige Mehrkosten zu verzeichnen sein, wird versucht, diese durch Preiserhöhungen sowie Vermarktung zusätzlicher Anzeigenplätze zu kompensieren. (Ertragsansatz 21201).
- E 17) **22504 Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**
Für unterstützende Maßnahmen des ÖPNV durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird ein entsprechender Ansatz basierend auf dem voraussichtlichen Ergebnis für 2016 gebildet.
- E 18) **22505 Verkehrssicherheitsmaßnahmen**
Für Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV wird ein Ansatz in Höhe von 4.000 € gebildet. Die hierfür beantragten Zuschüsse werden unter der Position 21308 veranschlagt und mindern die hier veranschlagten Ausgaben.
- 226 Sonstige betriebliche Aufwendungen**
- E 19) **22601 Büro- und Betriebskosten**
Der Ansatz 2016 wurde unter Berücksichtigung einer geringen Preissteigerung an das Ergebnis 2014 angepasst.
- E 20) **22602 Unterhaltungsaufwand Fahrradstation**
Für jährlichen Unterhaltungsaufwand an der Fahrradstation wird ein Betrag in Höhe von 1.500 € ab 2016 in Ansatz gebracht.
- E 21) **22603 Jahresabschluss**
Der Ansatz 2016 wurde unter Berücksichtigung einer geringen Preissteigerung an das Ergebnis 2014 angepasst.
- E 22) **22606 Beiträge/IHK**
Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- 227 SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung**
- E 23) **22701 Schülerfahrkostenerstattung**
Die SVB leistet für den Schulträger die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung an freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler. Diese wird aus den entstehenden Überschüssen zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK (Ertragsansatz 21101) bestritten. Der Ansatz 2016 erfolgt auf einer Hochrechnung der zu erwartenden Kosten für 2015 und des Ergebnisses für 2014, wobei zu berücksichtigen ist, dass im laufenden Schuljahr für einen zusätzlichen Monat ein Erstattungsanspruch besteht.
- E 24) **Jahresfehlbetrag**
Ab 2016 wird der Jahresfehlbetrag als allgemeiner Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach (als alleinige Gesellschafterin der GmbH) unter der Pos. 214 als Ertrag im Erfolgsplan abgebildet (siehe auch Amn. zu E 8).

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0358/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2010 und des Rates vom 25.03.2010 zur Vorlage Nr. 0131/2010 – Ergänzung der Regelungen über die Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Stadtratsfraktionen – wird die Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen. Die übrigen Beschlussinhalte aus den vorgenannten Sitzungen bleiben unverändert bestehen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Verwaltung wurde durch den Ältestenrat in seiner Sitzung am 15.06.2015 beauftragt, eine Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ vorzubereiten, die der Rat in ihrer derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 25.03.2010 beschlossen hat.

Die Verwaltung schlug daraufhin eine Anhebung der Kostenbegrenzung bei Inanspruchnahme von Tagungspauschalen für Klausurtagungen mit einer Übernachtung auf **130,00 €** [bisher: 90,00 €] /Person und bei Klausurtagungen mit zwei Übernachtungen auf **260,00 €** [bisher: 180,00 €] /Person, unter Ziffer 1. der Regelungen vor, die auch für im Jahr 2015 ggf. bereits durchgeführte Klausurtagungen der Fraktionen Anwendung finden soll.

Der Ältestenrat empfahl dem Bürgermeister in seiner Sitzung am 14.09.2015, eine entsprechende Änderung der Regelungen dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, wobei gleichzeitig empfohlen wurde, die übrigen Beschlüsse aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2010 und des Rates am 25.03.2010 unverändert beizubehalten (Beschlüsse zur Erteilung genereller Dienstreisegenehmigungen für Klausurtagungen, zur Erteilung vorbehaltlicher Dienstreisegenehmigungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger (die lediglich stellvertretende Ausschussmitglieder sind und in den Klausurtagungen auch keine als ordentliche Ausschussmitglieder tätigen sachkundigen Bürgerinnen oder Bürger vertreten) an den Klausurtagungen und zur Höhe der Fraktionszuwendungen (diesbezüglich wird auf die Niederschriften der vorbenannten Sitzungen verwiesen)).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit einer Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ **keine Erhöhung** der Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen verbunden ist, sondern lediglich eine Regelung über die Inanspruchnahme der den Fraktionen gewährten Zuwendungen für Klausurtagungen getroffen bzw. geändert wird.

Ein Entwurf der entsprechend diesem Vorschlag geänderten „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt (Änderungen sind in **fetter, unterstrichener** Schrift dargestellt).

Allgemeine Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am (...) die folgenden allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen beschlossen:

1.

Jede Fraktion ist berechtigt, unter Inanspruchnahme der ihnen gewährten Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführungen der Fraktionen unter Einhaltung folgender Kriterien auswärtige Klausurtagungen durchzuführen:

- Maximal zweimal jährlich aus den Anlässen „Haushaltsberatungen“ und „Beratungen von grundlegenden Planungen der Stadt Bergisch Gladbach“.
- Die Übernachtungsanzahl für die Klausurtagungen ist auf maximal zwei jährlich begrenzt.
- Die aus den Fraktionszuwendungen zu tragenden Tagungskosten sind begrenzt

bei Inanspruchnahme von Tagungspauschalen für Klausurtagungen mit einer Übernachtung auf **130,00 €** [bisher: 90,00 €/Person, bei Klausurtagungen mit zwei Übernachtungen auf **260,00 €** [bisher: 180,00 €/Person,

oder alternativ

auf bis zu 50,00 €/Person je Übernachtung und auf 20,00 € je Hauptmahlzeit, wobei bei einer Klausurtagung mit einer Übernachtung zwei Hauptmahlzeiten und bei einer Klausurtagung mit zwei Übernachtungen vier Hauptmahlzeiten anerkannt werden, jedoch nicht mehr als vier Hauptmahlzeiten jährlich. Hinzu kommen bei dieser Alternative ggf. noch Kosten für Raumanmietung und Technik.

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf folgenden Personenkreis begrenzt:
 - auf die den Fraktionen angehörenden Ratsmitglieder,
 - auf die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die zum jeweiligen Zeitpunkt der Klausurtagung als ordentliche Mitglieder einem Ausschuss angehören,
 - im Falle der Verhinderung von sachkundigen Bürgerinnen oder sachkundigen Bürgern, die als ordentliche Mitglieder einem Ausschuss angehören, jeweils eine sie vertretende sachkundige Bürgerin oder ein sie vertretender sachkundiger Bürger,
 - Fraktionsmitarbeiter/innen.

2.

Es wird eine Entfernung von maximal 150 Fahrtkilometern im Umkreis von Bergisch Gladbach für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen festgelegt.

3.

Die Fraktionen sind verpflichtet, die wirtschaftlichste Lösung für die Hin- und Rückfahrten zu den auswärtigen Klausurtagungen zu prüfen und diese vorab mit der Verwaltung abzustimmen. Bei einer Inanspruchnahme von Bussen sind von den Fraktionen drei Vergleichsangebote einzuholen.

Bei einer Inanspruchnahme von Personenkraftwagen erstattet die Verwaltung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (jedoch nicht den Fraktionsmitarbeiter/innen) auf Antrag die Fahrtkosten nach den jeweiligen Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Bei der Inanspruchnahme eines sonstigen wirtschaftlichen Verkehrsmittels werden den Fraktionen gegen Einreichung der entsprechenden Rechnungen die Kosten durch die Verwaltung erstattet.

4.

Die Fraktionen sind verpflichtet, der Verwaltung Teilnehmerlisten über die auswärtigen Klausurtagungen einzureichen. Ferner bestätigen die Fraktionsvorsitzenden im Rahmen der Nachweise über die Verwendungen der Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen gegenüber dem Bürgermeister die Einhaltung der vom Rat beschlossenen Kriterien für die Durchführung auswärtiger Klausurtagungen ihrer Fraktionen, für deren Finanzierung Mittel aus den Fraktionszuwendungen in Anspruch genommen wurden.

5.

Diese Regelungen treten **rückwirkend zum 01.01.2015** in Kraft.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Büro des Bürgermeisters

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0364/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umbenennung der seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, eine Umbenennung der 25 Wohnplätze in Stadtteile vorzunehmen und den Begriff „Wohnplatz“ nicht weiter zu verwenden.
2. Der Stadtteil „Alt Refrath“ wird künftig ohne Bindestrich geschrieben.
3. Soweit eine Änderung der Beschilderung notwendig ist, sollte diese im Rahmen von anstehenden Austauschmaßnahmen und somit kostenneutral durchgeführt werden.

Sachdarstellung / Begründung:

I. Bisherige Beschlusslage

Bürgeranregung

Herr Herbert Stahl hatte mit Schreiben vom 14.04.2013 gem. § 24 GO im Rahmen eines Bürgerantrages angeregt, die seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile umzubenennen.

Der Ausschuss für Anregung und Beschwerden hatte sich in seiner Sitzung vom 03.07.2013 mit der Anregung befasst und diese in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Gleichzeitig empfahl der Ausschuss, einen eventuell notwendigen Austausch von Orts- und Straßenschildern möglichst kostenneutral durchzuführen.

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte sich am 24.03.2014 mit dem Thema befasst und ist einstimmig dem nachfolgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet grundsätzlich die Umbenennung der bisher als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile in Stadtteile.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einteilung und Benennung der Stadtteile auf der Basis der Vorlage des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach vom 08.12.1998 zu prüfen, ggf. zu ergänzen und dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der nächsten Ratsperiode zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss folgt der Empfehlung des Ausschusses für Anregung und Beschwerden, einen eventuell notwendigen Austausch von Orts- und Straßenschildern möglichst kostenneutral durchzuführen.

Bereits der Hauptausschuss vom 09.06.1998 hatte sich auf eine Anregung des Altbürgermeisters Franz Karl Burgmer mit diesem Thema befasst. Herr Burgmer hatte seinerzeit beantragt,

- den Stadtdirektor zu beauftragen, einen Satzungsentwurf oder Beschlussvorschlag vorzubereiten, der die Namen der Stadtteile bzw. Ortsteile und die straßengenaue Abgrenzung festlegt.
- Als allgemeine Vorgabe solle hierfür die bereits vorhandene Wohnplatzgliederung zugrunde gelegt werden
- Die Einordnung solle auf den Namen „Bergisch Gladbach“, der nun für die Gesamtstadt gelte, Rücksicht nehmen.
- Die Bezeichnungen „Zentrum“ oder „City“ sollten bei amtlichen Angaben unterlassen werden.

Der Hauptausschuss hatte seinerzeit folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Die Bezeichnung „Bergisch Gladbach“ gilt nur für das gesamte Stadtgebiet.

2. Der Wohnplatz 21 erhält zukünftig die Bezeichnung „Stadtmitte“.

3. Zur Beschilderung wird dem Stadtdirektor als Straßenverkehrsbehörde empfohlen, folgende Varianten zu wählen:

a) für die Beschilderung an den Stadtgrenzen von Bergisch Gladbach:

**Bergisch Gladbach
Stadtteil x
Rheinisch-Bergischer Kreis**

b) für die Beschilderung innerhalb des Stadtgebietes wird künftig angewendet:

**Stadtteil x
Stadt Bergisch Gladbach
Rheinisch-Bergischer Kreis**

4. (...) (nicht relevant für diese Vorlage)

II. Erläuterungen zur jetzigen Vorlage

Die Verwaltung hat sich im Vorfeld aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.03.2014 noch einmal intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit auf Basis der Vorlage an den Hauptausschuss vom 08.12.1998 die Frage einer Zusammenfassung einzelner Wohnplätze zu Stadtteilen und sich daraus ergebende Veränderungen in Straßenzuordnungen und Zusammenfassungen von bisherigen, teilweise historischen Bezeichnungen unter einem Stadtteilnamen sinnvoll sind. Bereits in der damaligen Sitzung hatte die Verwaltung folgende Bedenken erhoben:

- Jeder vollständige Neuansatz bei der Stadtgliederung würde einen großen Abstimmungsprozess innerhalb und außerhalb der Verwaltung erforderlich machen und könnte zu (noch) größeren Diskussionen in der Politik und in der Bevölkerung führen.
- Eine Aufarbeitung historischer Grenzen wäre aufwendig und würde nicht mehr als Anhaltspunkte für eine Stadtteileinteilung bieten. Sie kann geänderte Siedlungsstrukturen oder im heutigen lokalen Bewusstsein wirksame Siedlungszusammenhänge (kleinräumige Identitäten) nur unzureichend berücksichtigen. Beispielhaft wird dies deutlich, wenn man die (historisch mit größtem Aussagewert versehenen) Gemarkungsgrenzen betrachtet, die im Urkataster des 19. Jahrhunderts festgelegt wurden, jedoch historisch auf den Honschaften der frühen Neuzeit fußen: Gladbach, Paffrath, Combüchen, Gronau, Sand, Bensberg Freiheit, Bensberg Honschaft, Refrath, Herkenrath, Dürscheid, Eschbach, Immekeppel (es „fehlen“ dagegen z.B. Schildgen, Hand, Hebborn, Heidkamp, Romaney, Lückerrath, Moitzfeld, Frankenforst, um

nur einige zu nennen)

- Eine Ermittlung der „kleinräumigen Identitäten“ durch Befragungen der Bevölkerung wäre ausgesprochen zeit- und kostenintensiv, würde ebenfalls wieder kritische Diskussionen auslösen und voraussichtlich auch kein geschlossenes Meinungsbild zeigen.

Diese Bedenken haben auch heute noch unverändert Gültigkeit.

Demgegenüber sprachen nach Einschätzungen der Verwaltung die meisten Argumente dafür, die bisherige „Wohnplatzeinteilung“ zugrunde zu legen:

- Die im Rahmen der kommunalen Neugliederung vorgenommene Einteilung in 6 statistische Bezirke und 25 Wohnplätze basierte im Gebiet der ehemaligen Stadt Bensberg auf einer Einteilung in Ortsteile. Bei der ehemaligen Stadt Bergisch Gladbach wurde die Wohnplatzeinteilung, wie im entsprechenden Erlass der Bezirksplanungsbehörde vorgeschrieben, auf historischen, schulischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Bindungen aufgebaut. Die Einteilung wurde unter Federführung des damaligen Amtes 12 mit den Ämtern 10, 33, 40, 60, 61, 62, und 66 erarbeitet.
- Der Hauptausschuss der neuen Stadt Bergisch Gladbach hat diese Einteilung in statistische Bezirke und Wohnplätze in seiner Sitzung am 15.07.1975 beschlossen.
- Alle Fachplanungen, statistischen Auswertungen und Planungen (auch außerhalb der Verwaltung) basieren auf dieser Gliederung. (Eine Umrechnung/ Rückrechnung wäre nur für den Zeitraum ab 1985 möglich und überdies sehr arbeits- und zeitaufwendig.)

Aktuell stellt sich die statistische Gliederung wie folgt dar:

Statistischer

Bezirk

Wohnplätze

1	11 Schildgen, 12 Katterbach, 13 Nußbaum, 14 Paffrath, 15 Hand,
2	21 Gladbach, 22 Hebborn, 23 Heidkamp, 24 Gronau,
3	31 Romaney, 32 Herrenstrunden, 33 Sand,
4	41 Herkenrath, 42 Asselborn, 43 Bärbroich,
5	51 Lückerath, 52 Bensberg, 53 Bockenberg, 54 Kaule, 55 Moitzfeld
6	61 Refrath, 62 Alt Refrath, 63 Kippekausen, 64 Frankenforst, 65 Lustheide

Die Intention des Petenten mit seinem Antrag, dem sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und der Haupt- und Finanzausschuss im Grundsatz angeschlossen haben, war auch nicht eine historische Aufarbeitung der Grenzziehung einzelner Stadtteile (Wohnplätze), sondern vielmehr lediglich die Begriffsklarstellung, dass es sich um Stadtteile handelt. Der Begriff „Wohnplatz“ soll im Sinne von Klarheit und Gebräuchlichkeit zugunsten des allgemein üblichen Wortes „Stadtteil“ nicht mehr verwendet werden.

Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an und empfiehlt daher dem

Hauptausschuss, die Stadtteile auf der Basis der vorhandenen statistischen Wohnplatzeinteilungen zu bilden. Wie bereits in der Stellungnahme zur Vorlage vom 08.12.1998 wird davon abgeraten, auch nur geringfügige „Grenzveränderungen“ vorzunehmen

Im Zuge der Vorlagenerstellung hat der Leiter des Stadtarchivs zu Recht angeregt, den Stadtteil „Alt Refrath“ zukünftig ohne Bindestrich zu schreiben. Der Straßename „Alt Refrath“ schreibt sich ohne Bindestrich, ähnlich wie der Straßename „Alt Lückerath“. Unterschiedlich Schreibweisen gleichlautender Straßen- und Stadtteilnamen könnten jedoch zu Verwirrung führen. In der 1995 erschienenen ersten Auflage des vom Stadtarchiv herausgegebenen Straßennamenbuches wurde das Kapitel „Alt Refrath“ ebenfalls ohne Bindestriche geschrieben.

Zahl und Größe der Stadtteile

Auf der Basis der Wohnplätze kann die Zahl der zu bildenden Stadtteile durch den Haupt- und Finanzausschuss prinzipiell frei festgelegt werden. Denkbar ist die ganze Bandbreite von 25 Stadtteilen bis zur Zusammenfassung einzelner Wohnplätze entsprechend den statistischen Bezirken (6) oder zu noch größeren Einheiten (4 o. 5).

Zur Orientierung werden im Folgenden die aktuellen Einwohnerzahlen der Wohnplätze mitgeteilt:

Wohnplatz		Einwohnerzahl
Nr. 11	Schildgen	6.241 ¹
Nr. 12	Katterbach	4.717 ¹
Nr. 13	Nußbaum	1.139 ¹
Nr. 14	Paffrath	7.012 ¹
Nr. 15	Hand	8.577 ¹
Nr. 21	Stadtmitte	11.092 ¹
Nr. 22	Hebborn	6.090 ¹
Nr. 23	Heidkamp	6.133 ¹
Nr. 24	Gronau	6.183 ¹
Nr. 31	Romaney	659 ¹
Nr. 32	Herrenstrunden	1.038 ²
Nr. 33	Sand	2.387 ¹
Nr. 41	Herkenrath	3.756 ³
Nr. 42	Asselborn	900 ¹
Nr. 43	Bärbroich	1.344 ¹
Nr. 51	Lückerath	3.741 ¹
Nr. 52	Bensberg	5.468 ¹
Nr. 53	Bockenbergr	2.743 ¹
Nr. 54	Kaule	3.555 ¹
Nr. 55	Moitzfeld	4.560 ¹
Nr. 61	Refrath	8.833 ¹
Nr. 62	Alt Refrath	2.985 ¹
Nr. 63	Kippekausen	2.474 ¹
Nr. 64	Frankenforst	5.255 ⁴

Nr. 65	Lustheide	3.348 ¹
		<u>110.230⁵</u>

¹ Stand: 31.12.2010

² Stand: 31.12.2011

³ Stand: 31.12.2014

⁴ Stand: 31.12.1012

⁵ Abweichung in Höhe von 582 verglichen mit der Zahl der gesamten Einwohnerzahl Bergisch Gladbachs vom 31.12.2014

Entgegen der damaligen Meinung erscheint der Verwaltung die bloße Umbenennung der 25 Wohnplätze in Stadtteile – die auch im Sinne des Petenten ist – als die beste und unproblematischste Variante. Hierzu mag es in der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss bzw. im Rat dann noch abweichende Vorschläge geben. Ergänzend sei angemerkt, dass auch die Hauptsatzung in § 3, Satz 2 von „Stadtteil“ und nicht von „Wohnplatz“ spricht.

Kosten der Beschilderung

Wie bereits eingangs erwähnt, war der Haupt- und Finanzausschuss der Empfehlung des Ausschusses für Anregung und Beschwerden gefolgt, einen eventuell notwendigen Austausch von Orts- und Straßenschildern möglichst kostenneutral durchzuführen. Zur Orientierung sind nachfolgend die aktuellen Preise für ggf. neu zu erstellende Schilder aufgeführt:

Ortstafeln, deren Größe verbindlich vorgeschrieben (600 x 900 und 840 x 1260 mm) ist, kosten jeweils 57,33€ (dank Rahmenvertrag mit dem Kreis, ansonsten 78,54€).

Im Stadtgebiet befinden sich derzeit 50 Ortstafeln.

Die Kosten für Wegweisertafeln und Vorwegweiser sind abhängig von der Größe und der Beschriftung und betragen 172,55€ pro m² (auch über den Rahmenvertrag).

III. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, eine Umbenennung der 25 Wohnplätze in Stadtteile vorzunehmen und den Begriff „Wohnplatz“ nicht weiter zu verwenden. Außerdem wird vorgeschlagen, den Stadtteil „Alt Refrath“ künftig ohne Bindestrich zu schreiben.

Soweit eine Änderung der Beschilderung notwendig ist, sollte diese im Rahmen von anstehenden Austauschmaßnahmen und somit kostenneutral durchgeführt werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0	0
Aufwand	0	0
Ergebnis	0	0
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0429/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit, Neuberufung der Mitglieder für die 13. Amtszeit ab dem 01.07.2016

Beschlussvorschlag:

Für die am 01.07.2016 beginnende 13. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit wird als gemeinsamer Vorschlag der Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises Herr Kreisdirektor Dr. Erik Werdel vorgeschlagen.

Sachdarstellung / Begründung:

Am 30.06.2016 endet die 12. Amtszeit für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit.

Die Bezirksregierung Köln hat den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises kurzfristig aufgefordert, bis zum 12.11.2015 einen mit den Städten und Gemeinden abgestimmten Vorschlag zur Neuberufung zu unterbreiten.

Die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit. Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat für die anstehende 13. Amtszeit die Zahl der Mitglieder wieder einheitlich auf vier je Gruppe (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, öffentliche Körperschaften) festgesetzt. Die Vorschläge der öffentlichen Körperschaften sind jeweils von den Bezirksregierungen zu bündeln und der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen.

Die Bezirksregierung Köln hat – wie in der Vergangenheit – auch für die 13. Amtsperiode von ihrer Möglichkeit eines eigenen Vorschlagsrechts für eine Vertreterin oder einen Vertreter ihres Hauses Gebrauch gemacht. Damit reduziert sich die Zahl der Vertreterinnen oder Vertreter aus dem kommunalen Bereich, so dass noch drei Mitglieder von den Kommunen im Bezirk der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach vorzuschlagen sind.

Zwischen den zu diesem Bezirk gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbänden **Stadt Leverkusen, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis** wurde seinerzeit vereinbart, eine paritätische Besetzung vorzunehmen. Demzufolge können der Rheinisch-Bergische Kreis und die acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden **ein Mitglied** für die Neuberufung vorschlagen.

Entsprechend dem in der Vergangenheit praktizierten Verfahren haben sich die Bürgermeister der Gemeinden und Städte im Rheinisch-Bergischen Kreis darauf geeinigt, vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Räte entsprechend dem Vorschlag des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises **Herrn Kreisdirektor Dr. Erik Werdel**, der bereits in der laufenden 12. Amtszeit Mitglied des Verwaltungsausschusses ist, für eine Wiederwahl als Mitglied für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit für die 13. Amtszeit vorzuschlagen.

Der Landrat begründet seinen Vorschlag wie folgt:

„Herr Dr. Werdel ist in meinem Hause für die Bereiche Wirtschaft und Arbeit zuständig und hat nach wie vor aktuelle und umfassende Informationen und Einblicke über die Konzeption der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik des Landes-Nordrhein-Westfalen. Er kann somit eine sachgerechte Koordination aller Belange des Kreises und der Kommunen in den regionalen Strukturen sicherstellen.“

Für die Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wiederwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses ist im Hinblick auf §§ 63 Abs. 2 und 113 GO NRW der Rat zuständig.

Angesichts der seitens der Bezirksregierung vorgegebenen zeitlichen Abfolge (Rückmeldung bis 12.11.2015) bittet der Rheinisch-Bergische Kreis um eine kurzfristige formale Beschlussfassung in den Räten der kreisangehörigen Gemeinden.

**Absender
Fraktion DIE LINKE.**

Drucksachen-Nr.

0436/2015

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE.**

zur Sitzung:

Haupt- und Finanzausschuss am 29.10.2015

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 24.11.2015

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.10.2015 (eingegangen am
09.10.2015) zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Schaffung
sozialen Wohnraumes in Bergisch Gladbach**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 05.10.2015 (eingegangen am 09.10.2015) beantragt die Fraktion DIE LINKE., der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss mögen die Verwaltung beauftragen, ein zielführendes Handlungskonzept zur Schaffung von sozialem Wohnraum in Bergisch Gladbach zu entwickeln.

Der Antrag ist gemäß § 29 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach bei der Aufstellung der Tagesordnung sowohl der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015, als auch der Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 24.11.2015 zu berücksichtigen.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015 nachgereicht.

DIE LINKE.

Fraktion Bergisch Gladbach
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Herrn
Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 05.10.2015

Antrag auf Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Schaffung sozialen Wohnraumes in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015 .15 und des Ausschusses Stadtentwicklung und Planung am 24.11.2015 zu setzen:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zielführendes Handlungskonzept zur Schaffung von sozialem Wohnraum in Bergisch Gladbach zu entwickeln

Dabei soll sie sich auch mit folgenden Maßnahmen befassen

1. Aufzeigen generell geeigneter Grundstücksflächen unabhängig von der Eigentumslage
2. Zur Verfügungstellung geeigneter Grundstücksflächen aus städtischem und SEB-Bestand zu Vorzugspreisen für Investoren einschließlich entsprechend ausgerichteter Wohnungsbaugesellschaften
3. Prüfung und etwaiger Ankauf denkbarer brach liegender innerstädtischer Gewerbeflächen im Kontext mit erforderlichen Änderungen des Flächen-Nutzungs- und Bebauungsplanes
4. In diesem Zusammenhang Änderung des Flächennutzungsplanes im Außenbereich nach Maßgabe der neuen erleichternden Richtlinien der Landesregierung zur Erstellung sozialen Wohnraumes.
5. Ermöglichung einer kostengünstigeren Herstellung der Gebäude durch die Reduzierung bisher gültiger bauordnungsrechtlicher Vorschriften im Rahmen der neuen gesetzlichen Landesbestimmungen zur schnellen Schaffung neuer Sozialwohnungen.

5. Ermöglichung einer kostengünstigeren Herstellung der Gebäude durch die Reduzierung bisher gültiger bauordnungsrechtlicher Vorschriften im Rahmen der neuen gesetzlichen Landesbestimmungen zur schnellen Schaffung neuer Sozialwohnungen.
6. Akquisition und Beratung von Investoren unter Hinweis auf die von der neuen Landesregierung neuen freigegebenen Fördermittel für diesen Zweck.

Begründung

Der Mangel an sozialem Wohnraum hat sich durch den großen auf längere Sicht anhaltenden Flüchtlingsstrom auch in Bergisch Gladbach verschärft und es droht ein erheblicher noch stärkerer Verteilungskampf um bezahlbaren Wohnraum.

Am runden Tisch herrscht überfraktionelle Übereinstimmung, dass dringender Handlungsbedarf auch in Bergisch Gladbach besteht.

Die jüngst von der Landesregierung verabschiedeten neuen Richtlinien der Landesregierung und die Bereitstellung erheblicher weiterer Fördermittel für Investoren zum Zwecke einer kurzzeitigen Errichtung neuer Sozialwohnungen erleichtern deren Realisierung erheblich und machen sie auch trotz niedriger Zinsen für Investoren rentabel.

Es ist rechtlich zulässig, städtische Grundstücke auch unter Verkehrswert an Investoren zu diesem Zwecke zu veräußern.

Auch kann nach dem Bundesbaugesetz in einem Bebauungsplan die Schaffung sozialen Wohnraumes festgeschrieben werden.

Der Außenbereich kann in diesem Kontext angesichts des hohen Bedarfs nicht mehr generell für die Grundstücksbeschaffung wie bisher tabuisiert werden.

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfes kann nicht bis zum Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens abgewartet werden.

Zielführende und von den Gremien dann beschlossene Konzepte der Verwaltung sollen in das Verfahren eingebracht und vorzeitige denkbare Planänderungen aufgezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lucie Misini
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende



Rainer Dlugosch
Sprecher für Stadtentwicklung und Planung



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Anlage 1 zur Einladung: Anlage zur Tagesordnung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt-Mitteilungsvorlage 0402/2015	7
Anlage 1: Antw. Anfrage Fr. Holz-Schöttler Gemeindebedarfseinrichtung	9
Anlage 2: Antw. Anfrage Hr. Außendorf Ponyreiten 0402/2015	11
TOP Ö 5 Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 81. Sitzung der Arbeitsgeme Beschlussvorlage 0415/2015	13
Anlage 1: Einladung des StGB NRW 0415/2015	15
TOP Ö 6 Zusammenlegung von zwei Produktgruppen Beschlussvorlage 0442/2015	17
TOP Ö 7 Jahresabschluss 2014 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach Beschlussvorlage 0397/2015	19
Anlage 1: Bilanz 2014 0397/2015	29
Anlage 2: GuV 2014 0397/2015	31
Anlage 3: Anhang 2014 0397/2015	33
Anlage 4: Lagebericht 2014 0397/2015	39
TOP Ö 8 Jahresabschluss und Lagebericht 2014 GL Service gGmbH Beschlussvorlage 0408/2015	47
Anlage 1: Bilanz 2014 0408/2015	51
Anlage 2: GuV 2014 0408/2015	53
Anlage 3: Anhang 2014 0408/2015	55
Anlage 4: Lagebericht 2014 0408/2015	63
Anlage 5: Bestätigungsvermerk 2014 0408/2015	71
TOP Ö 9 Jahresabschluss 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach Gm Beschlussvorlage 0418/2015	73
Anlage 1: Bilanz 2014 0418/2015	77
Anlage 2: GuV 2014 0418/2015	79
Anlage 3: Anhang 2014 0418/2015	81
Anlage 4: Anlagenspiegel 2014 0418/2015	85
Anlage 5: Lagebericht 2014 0418/2015	87
TOP Ö 10 Wirtschaftsplan 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach m Beschlussvorlage 0414/2015	91
Anlage 1: Wirtschaftsplan 2016 und Erläuterungen 0414/2015	95
TOP Ö 12 Änderung der "Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärti Beschlussvorlage 0358/2015	103
Anlage 1: Allgemeine Regelungen für Klausurtagungen der Fraktionen 03	105
TOP Ö 13 Umbenennung der seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Be Beschlussvorlage 0364/2015	107
TOP Ö 14 Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit, Neuberufung der Mitgl Beschlussvorlage 0429/2015	115
TOP Ö 17.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.10.2015 (eingegangen am 09.10. Antrag 0436/2015	119
Anlage 1: Schreiben der Fraktion DIE LINKE. 0436/2015	121
Inhaltsverzeichnis	123